

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

17 (1.9.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Feuerwehverbände und der Feuerwehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postfach-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Landes-Feuerwehrverbandes
Brandt, Heidelberg, Bezirksrat in
Heidelberg, Akademiestraße 114
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

**Festausgabe
zum Landesfeuerwehrtag**

Nummer 17

Baden-Baden, 1. September 1931

52. Jahrgang

Zum 30. badischen Landesfeuerwehrtag

In der Zeit vom 5. bis 7. September d. J. findet in Mannheim der 30. badische Landesfeuerwehrtag statt, der wiederum eine Heerschau badischer Feuerwehrmänner, die in selbstloser Hingabe edlen Zielen zustreben, darstellen soll. Die Freiwillige und Berufsfeuerwehr in Mannheim haben alles aufgeboten, um den Aufenthalt in Mannheim so angenehm wie möglich zu machen. Für die Unterbringung ist in weitestem Maße gesorgt. Das Programm ist außerordentlich reichhaltig und wird für jeden Teilnehmer Vieles und Lehrreiches bieten. Eine solche Tagung ist aber angetan, kameradschaftliche engere Bindungen zu schließen, Erfahrungen auszutauschen und manches Gute mit nach Hause zu nehmen um in seiner Wehr zweckentsprechend zu verwerten. Kommt deshalb zahlreich nach Mannheim, in die größte Stadt Badens.

Mannheim

Mitten im Garten Deutschlands, in der sonnigen Pfalz, liegt Mannheim, eine Stadt, die sich zum machtvollen Kultur- und Wirtschaftszentrum des deutschen Südwestens emporgeschwungen hat. Sie ist eine ernste Arbeitsstätte gewaltiger Industrien und großer Handelsunternehmungen. Eine bedeutende Vergangenheit und eine zielbewusste Gegenwart reichen sich die Hand. Mit seinen 271 000 Einwohnern ist Mannheim die größte Stadt des Landes Baden.

Das raumgewaltige, von pfälzischen Kurfürsten 1720 bis 1760 erbaute Schloß hat an Ausdehnung in Europa nicht seinesgleichen. Die Jesuitenkirche im wunderbaren Barockstil ist eine der schönsten Kirchen dieses Ordens. Das Zeughaus, einst Waffenarsenal

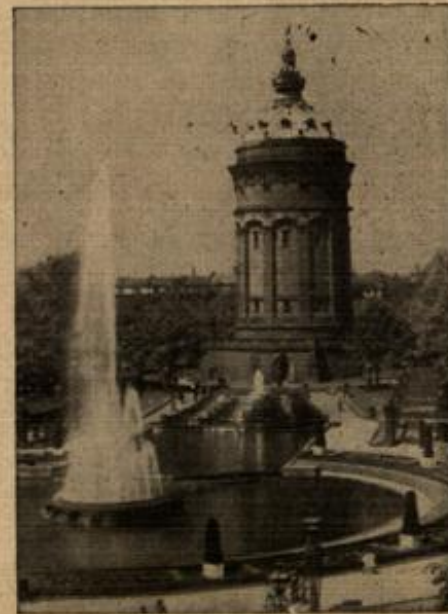


Rosengarten

der kurfürstlichen Armee birgt heute das Museum für Natur- und Völkerkunde. Das Nationaltheater, das, vor 150 Jahren errichtet, die Uraufführung von Schillers „Räubern“ erlebte, ist mit seiner vornehmen Kunsttradition im In- und Ausland bekannt. Das neue Rathaus, ehemals Kaufhaus, gilt als Muster schöner Vereinigung von großen Ausmaßen und vornehmer Gliederung. Das Schloßmuseum enthält wertvolle archäologische, kunstgewerbliche und kunstgeschichtliche Sammlungen. Seine



Blick von der Hauptfeuerwache auf die Innenstadt



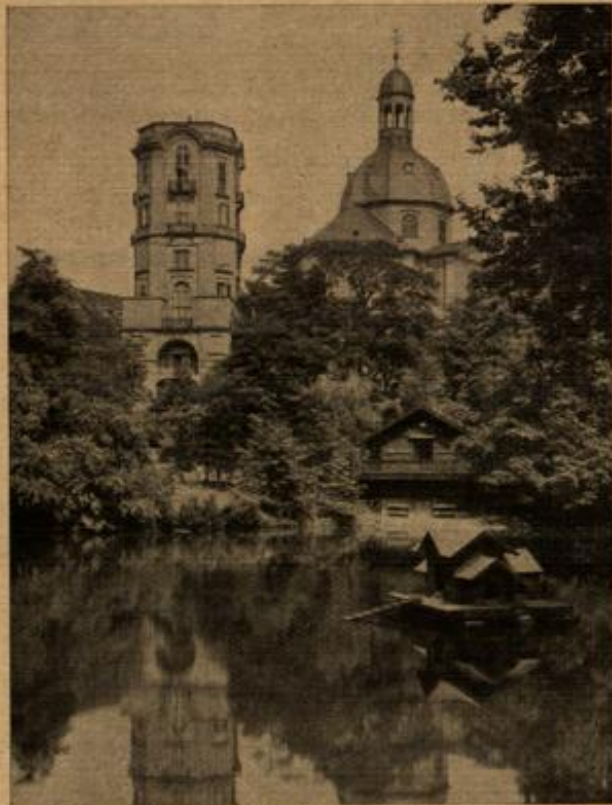
Friedriksplatz mit Wasserturm

prachtvollen Räume im Mittelbau des Schlosses geben einen anschaulichen Eindruck ehemaliger kurfürstlicher Herrlichkeit. Die Kunsthalle ist durch ihre Schätze bedeutendster deutscher und französischer Malerei bekannt. Das Planetarium ist das einzige derartige Institut im Südwesten Deutschlands.

Unter den alten Barockbauten Mannheims sticht besonders hervor das alte Rathaus am Marktplatz mit seinen symmetrischen, schön gegliederten Formen. Im Gegensatz zu diesem schon über 200 Jahre alten Bau erhebt sich am Ende der Augusta-Anlagen das modernste Bauwerk Mannheims, die Rhein-Neckar-Ausstellungshallen. Sie dienen in erster Linie Ausstellungszwecken, außerdem aber auch sportlichen Veranstaltungen. Während des

liegt der Friedrichspark mit seinen schön gepflegten Anlagen. Im Norden der Stadt liegt der weit ausgedehnte Käfertaler Wald mit dem Waldrestaurant Karlsruh, Tierpark und dem Ausflugsort Blumenau.

Westlich der Stadt liegen die Rennwiesen, die alljährlich der Schauplatz spannender Pferde- und Motorradrennen sind.



Friedrichspark mit Sternwarte und Jesuitenkirche

Winters ist die große Halle als Tennishalle eingerichtet. Sie war schon wiederholt der Schauplatz interessanter internationaler Turniere. Mit dem Herschelbad besitzt Mannheim eines der größten Hallenschwimmbäder Europas. Als Freiluftbad ist das moderne Strandbad auf der Reiskinsel am Rhein im Sommer täglich der Tummelplatz für Tausende.

Die Mannheimer Industrie hat Unternehmungen entwickelt, die teilweise Weltruf besitzen. Die Dampfanlagen mit 48 Kilometer Umschlagsuferlänge sind die zweitgrößten des europäischen Binnenlandes. Handel und Industrie haben Mannheim in kurzer Zeit zur Metropole des südwestdeutschen Wirtschaftslebens gemacht.

Mannheim besitzt eine Reihe schöner Grünanlagen wie den Friedrichspark mit dem alten Mannheimer Wahrzeichen, dem Wasserturm und der harmonisch geschlossenen, ihn umgebenden Gebäudenanlage, den Luisenpark, in dem sich das Planetarium erhebt, den Schlosspark, das Stefanienufer und den sich am Rhein entlang ziehenden Waldpark mit Restaurant Stern und Tierpark. Westlich des Schlosses, hinter der Jesuitenkirche und der ehemaligen Sternwarte, heute dem schönen Aussichtspunkt der Stadt



Rheinhafen

Ihnen schließen sich die großen Sportanlagen des Stadions an, die bei großen Sportveranstaltungen bis zu 40 000 Zuschauer zu fassen vermögen. Am Ende der Villensiedlung Neu-Düheim breitet sich der Flugplatz aus, der außer Mannheim noch die Städte Ludwigshafen und Heidelberg mit dem gesamten europäischen Luftverkehrsnetz verbindet und gleichzeitig der Ausbildung von



Mittelbau des Schlosses

Fliegern dient. Der Badisch-Pfälzische Luftfahrtverein Mannheim ist auf dem Gebiet der Heranbildung von Fliegern führend innerhalb Deutschlands. Unter den Mannheimer Sportvereinen muß auch die „Amicitia“ erwähnt werden, die sich seit Jahren auf den großen Ruderregatten die Führung gesichert hat.

Mannheim bietet das Bild einer lebendigen Großstadt, die ihre gute Eignung zum Tagungsort schon in sehr vielen Fällen bewiesen hat. Auch die Teilnehmer des 30. Badischen Landesfeuerwehrverbandstages haben in Mannheim interessante und vielseitige Eindrücke zu erwarten, die sie in guter Erinnerung behalten werden.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Sitz Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Die mit der Durchführung des 30. Badischen Landesfeuerwehr-Verbandstages beauftragte Kreis-Feuerwehr der Hauptstadt Mannheim lädt die badischen Feuerwehrkameraden sowie alle Freunde des Feuerwehr- und Rettungswesens zu dem Verbandstag am 4., 5., 6. und 7. September ds. Jrs. herzlich ein.

Der diesjährige Landesfeuerwehr-Verbandstag fällt in eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, die sowohl auf unserem gesamten Volke, wie auch auf dem Einzelnen lastet. Wir wissen, daß leider viele unserer Feuerwehrkameraden unter der Ungunst der Wirtschaftslage zu leiden haben und bedauern, daß manche durch die Verhältnisse gezwungen sind, sich die Teilnahme an unserem Verbandstag zu ver sagen. Umso mehr bitten wir diejenigen Kameraden, welche die Teilnahme ermöglichen können, im Interesse unserer idealen Sache doch recht zahlreich in Mannheim zu erscheinen.

Unser Verbandstag dient in erster Linie dem Ziel, unsere Arbeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu vermitteln. Er soll fernerhin die Möglichkeit geben, die Kameradschaft unter den badischen Feuerwehrleuten zu pflegen. Schließlich sollen die Teilnehmer in Mannheim neue Eindrücke sammeln, welche die „schöne Stadt am Rhein und Neckar“ auf den verschiedensten Gebieten in reichem Maße vermitteln kann.

Wir hoffen, daß unser Wunsch, recht viele Kameraden bei uns begrüßen zu können, sich erfüllen wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Freiwillige Feuerwehr Mannheim.

W o l f, Kommandant.

Liebwerte Kameraden!

Verehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 30. Bad. Landesfeuerwehrtages wurde der Feiw. Feuerwehr der Stadt Mannheim übertragen. Diese Tagung wird am 5., 6. und 7. September d. J. stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerwehr- und Rettungswesens hierzu höflichst ein und bitten Sie, der Stadt Mannheim und uns an diesen Tagen die Ehre ihres Besuches zu geben. Die Wehr und die alszeit feuerwehrtreundlich gesinnte Bevölkerung Mannheims werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und genussreiche Stunden zu bieten. Die Tagung soll eine allgemeine Kundgebung des ernsten Willens sein, Volksvermögen und Heimat vor Vernichtung und Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentlichen Volkswohlfahrt nach besten Kräften zu fördern.

Die untenstehende Zeiteinteilung gibt Aufschluss über alle Veranstaltungen. Die Tage des 5., 6. und 7. September d. J. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Der Präsident:
Heberle, Branddirektor.

Tagesordnung

zum 30. Badischen Landesfeuerwehrtag in Mannheim am

Freitag, den 4. September:

11 Uhr: Kranzniederlegung und Ehrung der verstorbenen Kommandanten und des Branddirektors auf dem Friedhof.
Ab 20 Uhr: Treffpunkt in der Landkutsche.

Samstag, den 5. September:

9 Uhr: Rathaus (Turmsaal) Tagung des Landesauschusses.
13.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen für die Landesauschussmitglieder auf Einladung der Stadtverwaltung Mannheim.
15.30 Uhr: Hauptfeuerwache: Vortrag über „Wasserversorgung bei ländlichen Wehren“, von Branddirektor Mitus. — Aussprache des Landesauschusses mit den Vertretern des 9. Bad. Kreisfeuerwehrverbandes und den erschienenen Kameraden der benachbarten Länder.
20 Uhr: Rosengarten (Nibelungenaal) Begrüßungsabend (Programm besonders.)

Sonntag, den 6. September:

I. Vormittags 9 Uhr Hauptversammlung im Rufensaal des Rosengartens.
II. Vormittags 11 Uhr Übung der Freiwilligen- und Berufs-Feuerwehr Mannheim.

Tagesordnung zur Hauptversammlung

1. Begrüßung durch den Herrn 1. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Mannheim und den Herrn Verbandspräsidenten.
2. Uebergabe des Verbandsbanners seitens der freiwilligen Feuerwehr Wehl an das Kommando der freiwilligen Feuerwehr Mannheim.
3. Ernennung von 2 Schriftführern aus Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Mannheim.
4. Abgabe der Vollmachten und Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehren.

Geschäftsbericht des Bad. Landesfeuerwehrverbandes

für die Zeit vom 1. August 1929 bis 1. August 1931

Der Geschäftsbericht des Verbandes zur Landesfeuerwehr-Hauptversammlung in Mannheim am 6. September 1931 umfasst den Zeitraum vom 1. August 1929 bis 1. August 1931.

Es obliegt mir zunächst die wehmütige Pflicht, all der lieben Kameraden zu gedenken, die uns im abgelaufenen Geschäftsjahr der unerbittlichen Tod entriß.

Durch den Tod unseres Ehrenvorsitzenden Alois Müller, Säckingen, und unseres Ausschussmitgliedes Oberkommandant Ferdinand Schlimm in Mannheim hat der Verband zwei tüchtige Mitglieder verloren; beide hatten ihr bestes Wollen und Können für des Verbandes Wohl eingesetzt. Wir werden diesen kraftvollen Persönlichkeiten und den übrigen heimgegangenen Kameraden auch über das Grab hinaus ein treues Gedenken bewahren. Unserem Ehrenpräsidenten Alois Müller hatten wir folgenden Nachruf gewidmet:

Am 25. Februar 1931 verschied unerwartet im gesegneten Alter von fast 84 Jahren Herr Ehrenpräsident Alois Müller in Säckingen. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, dem nicht

5. Aussprache über den Geschäftsbericht.
6. Bericht des Rechners über den Stand der Verbandskasse.
7. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
8. Satzungsänderung:
Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Konstanz:
„§ 7, Absatz 2, soll dahin geändert werden, daß die Beiträge nicht vom Landesauschuss, sondern von der Landes-Delegierten-Tagung festgesetzt werden.“
9. Anträge und Wünsche.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Landesfeuerwehrtages im Jahre 1933.
12 bis 13.30 Uhr: Mittagessen.
14 Uhr: Aufstellung des Festzuges in den Auust-Anlagen.
14.30 Uhr: Zug der 11 bad. Kreisfeuerwehrverbände mit den eingeladenen Wehren benachbarter Länder quer durch Mannheim zum Volksfest im Friedrichspark.

Montag, den 7. September:

Ab 8 Uhr: Besuch verschiedener Mannheimer Fabriken, Lebenswürdigkeiten und Feuerwachen.
13.30 Uhr: Abreise.

Der Tagungsbeitrag wurde wie folgt festgesetzt: Tagungsbuch und Abzeichen im Vorverkauf 80 Rpfr.; ab 4. Sept. 1 RM.

Heidelberg, den 1. August 1931.

Der Präsident:

Heberle, Branddirektor.

Heidelberg, den 1. August 1931.

Landesfeuerwehrtag in Mannheim am 6. September 1931 betr.

Bekanntmachung.

Nach § 9 unserer Satzungen hat bei Abstimmungen jede Verbandswehr eine Stimme, welche durch den betr. Kommandanten oder ein anderes von dem Verwaltungsrat besonders dazu bevollmächtigtes Mitglied abgegeben wird; Wehren, die mehr als 100 Mitglieder zählen, für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme, jedoch nicht mehr als 3 Stimmen.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder; bei Stimmengleichheit der Präsident.

Die stimmberechtigten Vertreter der einzelnen Feuerwehren haben bezüglich der Abstimmung bei der Landesversammlung an einem besonders für sie reservierten Platz ihren Sitz zu nehmen und sich überdies auch durch Karten zu legitimieren.

Eine Wehr, welche verfallene Landesbeiträge nicht 4 Wochen vor einem Landesfeuerwehrtag bezahlt hat, ist an einer solchen Tagung nicht stimmberechtigt.

Satzungsänderungen können nur in der Landesversammlung erfolgen; zu solchen Änderungen ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Wehren erforderlich.

Der Präsident:

Heberle, Branddirektor.

nur in seiner Heimatstadt, seinem Heimatkreis, sondern auch im Badischen Landesfeuerwehrverband unschätzbare Verdienste auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens nachzurühmen sind.

In der Geschichte unseres Verbandes hat Alois Müller längst seinen Ehrenplatz. Er führte das Wort „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr“ nicht im Munde, um damit nur unseren Wahlspruch kundzugeben, sondern um damit dem Glauben an die Hilfe, die unseren Mitmenschen in Stunden der Gefahr durch uns zu teil wird, besonderen Nachdruck zu verleihen.

Alois Müller war der unsere; er war es mehr als ein Menschenalter lang; unser Präsident war er vom 3. Dezember 1908 bis Mai 1920. Seine Fähigkeiten und sein Wille zur kameradschaftlichen Treue sind unserem Verbande in höchstem Maße zu gute gekommen. Mit wahrer Liebe hing er am Feuerwehrwesen und diese Liebe ist ihm durch schrankenlose Verehrung, durch seinen Ernennung zum Ehrenpräsidenten im Frühjahr 1920 vergolten worden.

Mit unbeirrbarer Sachlichkeit, mit stets wohlwogenem Mute hat er auch nach der Niederlegung des Präsidiums dem Verbande gedient. Jede Eitelkeit, aller bloße Schein lag seinem Wesen fern; was er zur Geltung bringen wollte, war nicht seine Person, sondern seine Ueberzeugung. Der Badische Landesfeuerwehrverband wird diesem lieben Kameraden und deutschen Mann ein dankbares Gedächtnis bewahren. Auch nach seinem Tode soll er uns voranleuchten als ein Führer zur Wiederaufrichtung Deutschen Wesens in dem Geiste, in dem er so lange hat wirken dürfen auf Erden.

Heidelberg, den 3. März 1931.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident: Ueberle, Branddirektor.

Siebenhaar.

Der 29. Badische Landesfeuerwehrtag der am 7. und 9. September 1929 in Kehl abgehalten wurde, wies trotz der Befehung einen sehr guten Besuch auf. Die Tagung verlief reibungslos und gern gedenken wir den vorzüglichen Leistungen der Kehler Wehr anlässlich dieser Tagung und der herzlichen Sympathien, die uns Kehls Bürgerschaft entgegenbrachte.

Ausschüßsitzungen

fanden statt in:

1. Kehl 7. September 1929
2. Baden-Baden 20. Oktober 1929
3. Furtwangen 17. Mai 1930
4. Ladenburg 11. Oktober 1930
5. Karlsruhe 3. Januar 1931
6. Bruchsal 17. Mai 1931

Sitzungen des technischen Ausschusses.

1. Karlsruhe 2. November 1929
2. Heidelberg 23. November 1929
3. Heidelberg 13. September 1930
4. Rastatt 29. November 1930
5. Durlach 13. Dezember 1930
6. Heidelberg 24. Januar 1931
7. Freiburg 20. Juni 1931

Ehrentrenn-Verleihungs-Ausschüß.

Der Ehrentrenn-Verleihungs-Ausschüß tagte dreimal.

Ehrenzeichen.

Die staatlichen Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50jährige Dienstzeit wurden in der Berichtzeit in stattlicher Zahl verliehen; hierfür herzlichen Dank dem Ministerium des Innern und dem Staatsministerium.

Verleihung von Ehrentrennen.

Beschluß des Landesauschusses vom 17. Mai 1931.

Die Staffelfung der Verleihung von Ehrentrennen am blauen Band lt. § 3 der Verleihungsbestimmungen wurde dahin geändert, daß Kreise bis zu 50 Wehren jährlich zwei Kreuze; Kreise von 51—75 Wehren jährlich drei Kreuze und Kreise über 75 Wehren jährlich 4 Kreuze anfordern dürfen.

Das Badische Verbands-Feuerwehr-Ehrentrenn wurde seit seiner Schaffung verliehen:

- a) für 50jährige Dienstzeit an 934 Wehrmänner am weinroten Band
- b) für hervorragende Dienste im Feuerlöschwesen an 92 Personen am blauen Band.

Möge es allen denen, die mit einer Auszeichnung geehrt wurden, gegönnt sein, sich derselben noch lange zu erfreuen und noch recht lange für unser Badisches Feuerwehrwesen wirken zu können.

Der Deutsche Feuerwehr-Verband hat ein „Deutsches Feuerwehr-Ehrentrenn“ 1. und 2. Klasse geschaffen.

Mit diesem Feuerwehr-Verdienstkreuz wurden ausgezeichnet:

- Präsident Ueberle, Heidelberg
- Vizepräsident Horn, Fahrenh.
- Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
- Kommandant Wilhelm Hahn, Wertheim
- Kommandant Alfred Kramer, Lahr
- Kommandant Max Peter, Bühl
- Kommandant Karl Mannhart, Konstanz
- Kommandant Franz Hammerl, Waldheim
- Kommandant Paul Weinröther, Freiburg
- Kommandant Hermann Bull, Durlach
- Studienrat Adolf Wang in Heidelberg.

Unterm 16. Juli 1931 wurde Präsident Ueberle, Heidelberg mit dem Ehrenzeichen des jugoslawischen Feuerwehr-Verbandes ausgezeichnet; dieses Abzeichen schließt auch die Ehrenmitgliedschaft des gesamten Verbandes ein.

Summarisch: Zusammenstellung der dem Badischen Landesfeuerwehr-Verband angehörenden Feuerwehren.

Kreis	Stand am 1. Juli 1914				Stand am 1. August 1931			
	Zahl der Feuerwehren	Altko	Hilfsmannschaft	Gesamtzahl	Zahl der Feuerwehren	Altko	Hilfsmannschaft	Gesamtzahl
I. Konstanz	66	4631	4398	9029	90	5848	2007	7855
II. Billingen	52	4854	3226	8080	59	5517	1200	6717
III. Waldshut	49	3728	2384	6112	56	4694	2413	7107
IV. Freiburg	51	5729	3252	8981	68	6833	1679	8512
V. Lörrach	64	6336	3772	10108	75	7562	2111	9673
VI. Offenburg	41	3804	2680	6484	50	4924	1752	6676
VII. Baden	37	3827	2680	6507	52	5440	2147	7587
VIII. Karlsruhe	94	8464	4357	12821	107	9065	2577	11642
IX. Mannheim	39	3380	2125	5505	42	3160	1849	5009
X. Heidelberg	42	3231	2084	5315	50	3727	1590	5317
XI. Mosbach	45	3055	3141	6196	56	3608	2407	6015
	580	51039	34099	85138	705	60378	21732	82110

Aufgelöst haben sich:

1. Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe im Jahre 1929 — Wiedergründung im Jahre 1930 —
2. Fabrikfeuerwehr der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe am 3. Mai 1930.
3. Bahnhofsfeuerwehr Bretten am 31. Januar 1931.
4. Bahnhofsfeuerwehr Appenweier am 16. Januar 1931.
5. Bahnhofsfeuerwehr Bruchsal am 2. Juni 1931.

Das Verzeichnis der Feiw. Feuerwehren, Bahnhof- und Fabrikfeuerwehren wurde im April 1931 mit Stand vom 1. Januar 1931 neu herausgegeben und durch die Kreisvorsitzenden zur Verteilung gebracht.

Zahl der Feiw. Feuerwehren	= 656
Zahl der Bahnhofsfeuerwehren	= 15
Zahl der Fabrikfeuerwehren	= 34
Summe	= 705

Verzeichnis der Mitglieder des Landesauschusses und der Ausschüsse

Stand vom 1. August 1931

- a) Mitglieder des Landesauschusses:
 - I. Kreis Konstanz: Otto Waibel, Kreisvorsitzender, Singen
 - II. Kreis Billingen: Alfred Wehrle, Kreisvorsitzender, Furtwangen

Eichbaum-Bier

- III. Kreis Balldisshut: Karl Mehger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden
- IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsitzender, Balldisshut
- V. Kreis Säckingen: Komm.-Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender, Fahrnau bei Schopfheim
- VI. Kreis Offenburg: Gustav Baumstark, Kreisvorsitzender, Offenburg
- VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender, Bühl i. B.
- VIII. Kreis Karlsruhe: Hermann Bull, Kreisvorsitzender in Durlach
- IX. Kreis Mannheim: Fdr. Agricola, Kreisvorsitzender, Ladenburg
- X. Kreis Heidelberg: Friedrich Müller, Kreisvorsitzender, Heidelberg
- XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Hahn, Kreisvorsitzender, Wertheim

ferner

- Kommandant Karl Manhart in Konstanz als Vertreter des Landeskommissariatsbezirks Konstanz
- Kommandant Albert Scholl in Freiburg als Vertreter des Landeskommissariatsbezirks Freiburg
- Kommandant Gustav Forster in Pforzheim als Vertreter des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe
- Kommandant Adolf Kauffmann in Baden-Baden als weiterer Vertreter d. Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe
- Kommandant Karl Wolf in Mannheim und Kommandant Friedrich Müller in Heidelberg, beide als Vertreter des Landeskommissariatsbezirks Mannheim
- b) Mitglieder des technischen Ausschusses:
 - Präsident Ueberle, Heidelberg
 - Kommandant Müller, Heidelberg
 - Kommandant Peter, Bühl
 - Kommandant Scholl, Freiburg
 - Kommandant Oskar Baumeister, Donaueschingen
 - Kommandant Agricola, Ladenburg
- c) Mitglieder des Verleihungsausschusses für das Ehrenkreuz:
 - Präsident Ueberle, Heidelberg als Vorsitzender
 - Kommandant Bull, Durlach
 - Kommandant Bammert, Balldisshut
 - Kommandant Peter, Bühl
 - Kommandant Agricola, Ladenburg
- d) unsere Mitglieder im Verwaltungsrat der Landesfeuerwehrunterstützungskasse:
 - Präsident Georg Friedrich Ueberle, Heidelberg als Vorsitzender
 - Feuerwehrkommandant Otto Horn, Fahrnau
 - Feuerwehrkommandant Otto Waibel, Singen
 - Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg
 - Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg

Verbands-Sitzungen.

In der in Kehl am 8. September 1929 stattgehabten Landeshauptversammlung wurde der Landesauschuss ermächtigt, unter Einziehung der Kreisstellvertreter die Satzungen nach den derzeitigen Bedürfnissen zu ändern und neu zu fassen. Dies geschah dann am 20. Oktober 1929 in der Landesauschusssitzung in Baden-Baden. Die Satzungen erschienen im Verlag der Badischen Feuerwehr-Zeitung Baden-Baden.

Auszug aus dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe, Jahr 1930.

Brandschadenverhütung und Feuerchutz.

1. Allgemeines.

Aufgrund gesetzlicher Vorschrift hat die Gebäudeversicherungsanstalt wie auch die in Baden arbeitenden privaten Feuerversicherungsunternehmen zur Förderung des Feuerlöschwesens im weitesten Sinne einen prozentualen Betrag ihrer Gesamtumlage abzuliefern, der sich für die Gebäudeversicherungsanstalt im Jahre 1930 etwa auf 180 000 RM. stellt.

Aus diesen Mitteln, die in Höhe von 470 000 RM. im Staatsvoranschlag in Einnahme und in Ausgabe erscheinen, werden Zuschüsse zur Umdeckung von Schindeldächern in feuerlichere Bedachung, zur Einrichtung von Wasserversorgungsanlagen, zur Förderung des Feuerlöschwesens gewährt und weiter die Unfallversicherung der Feiw. Feuerwehren bestritten.

In der Erkenntnis, daß die Brandstunde am besten durch Stärkung der Feuerlöschmöglichkeit und durch Schadensverhütung bekämpft wird, hat die Gebäudeversicherungsanstalt außerdem seit einer Reihe von Jahren noch erhebliche Mittel (im Voranschlag für 1930 sind 200 000 RM. ausgesetzt) freiwillig aufgewendet als Beitrag zu den Verwaltungskosten des Landesverbandes badischer freiwilliger Feuerwehren, zu den Kosten automobiler Ueberlandhilfe, für Motorisierungsprämien, für Ersatzfüllungen der im Brandfalle von Privaten eingesetzten Handfeuerlöschapparaten, für Feuerwehrführerkurse, für Löschkostenzuschüsse an Städte mit Berufsfeuerwehr und auch zur unmittelbaren Erhaltung und Stärkung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse.

Aus den gleichen Gesichtspunkten hat die Gebäudeversicherungsanstalt zu mäßigen Zinsen Darlehen an Gemeinden gegeben zur Gründung Feiw. Feuerwehren, zur Beschaffung von Automobil- und Motorisierungsprämien, zu sachgemäßem Bau, Ausbau,

Umbau von Feuerwehrhäusern, zur Erstellung von Alarmeinrichtungen und Wecklinien, für Feuerwehrrüstungen, zur totalen Umdeckung der Schindeldächer ganzer Gemeinden in feuerlichere Bedachungen und zwar

1928	158 000 RM.
1929	196 000 RM.
1930	128 500 RM.

2. Stand der motorischen Feuerlöschgeräte am 1. Januar 1931.

Automobilsprihen	= 54
Automobilhochleitern	= 10
Vierrädrige Motorisierungsprämien	= 17
Lafetten-Motorisierungsprämien	= 80
Tragbare Motorisierungsprämien	= 80
Summe	= 241

3. Beschaffung von Motorisierungsprämien.

Landesfeuerwehrunterstützungskasse, deren Vorsitzender der Präsident der Gebäudeversicherungsanstalt ist, und Gebäudeversicherungsanstalt haben Hand in Hand im Laufe des Jahres 1930 die Beschaffung von trag- und fahrbaren Kleinmotorisierungsprämien mit 400 und 600 Ctr. Leistung vermittelt.

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat den Gemeinden das Geld zu ermäßigtem Zins (Reichsbankdiskont) geliehen.

Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse hat 30 Prozent Zuschuß bewilligt.

Die Lieferfirmen haben mit Rücksicht auf Barzahlung einen erheblichen Rabatt zugestanden.

41 Gemeinden haben bezw. werden noch auf diesem Wege Kleinmotorisierungsprämien erhalten.

4. Automobile Ueberlandhilfe

wurde 1929 in 87 Fällen mit insgesamt 14 415 RM. 1930 in 101 Fällen mit insgesamt 21 136 RM.

vergütet.

5. Motorisierungsprämie

zu 40 RM. für Rad- und Lafettenmotorisierungsprämien, zu 25 RM. für Kleinmotorisierungsprämien

wurden gewährt in 31 Fällen mit einem Gesamtaufwand von 1180 RM.

6. Ertrag der Kosten für Füllung von Handfeuerlöschern

wurde Privaten in 30 Fällen mit einem Gesamtaufwand von 1002 RM. vergütet.

7. Löschkostenzuschüsse

erhielten 3 Städte mit Berufsfeuerwehren im Gesamtbetrag von 119 600 RM.

8. Feuerwehrführerkurse.

Fünfstägige Kurse wurden für je 20, im ganzen 97 Feuerwehrführer bei der städtischen Berufsfeuerwehr Karlsruhe abgehalten.

Für diejenigen Feuerwehrmänner, denen die Bedienung, Wartung, Instandhaltung der durch Sammelbestellung (Biff. 4 dieses Abschnitts) beschafften Kleinmotorisierungsprämien übertragen ist (Maschinisten) wurden 3 je 2tägige Kurse abgehalten, in denen zunächst in der Fabrik Mes die Entstehung der Motorisierungsprämien an einem Falle gezeigt wurde. Dann ließ die Gebäudeversicherungsanstalt einen von ihr erworbenen sehr instruktiven Lehrfilm „Kleinmotorisierungsprämie“ vorführen. Die weitere Ausbildung fand bei der Berufsfeuerwehr Karlsruhe statt. 69 Maschinisten (in der Regel doppelte oder dreifache Befähigung für die Spritze) haben an diesen Kursen teilgenommen. Diese Maschinistenkurse, denen für die Erhaltung der wertvollen Motorisierungsprämien eine wesentliche Bedeutung zukommt, sollen 1931 fortgesetzt werden.

An dem von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse 1926 in Heidelberg veranstalteten 3tägigen Kurs nahmen teil: Führer 150, Seit 1927 bestritt die Gebäudeversicherungsanstalt den entstandenen Aufwand für folgende Kurse:

1927 Karlsruhe, 2 Tage, Bez.-Feuerlöschinspektoren u. Stellv.	70
1927 Mannheim, 1 Tag, Maschinisten	140
1928 Karlsruhe, 6 Tage, Führer	76
1929 Karlsruhe, 6 Tage, Führer	92
1930 Karlsruhe, 5 Tage, Führer	97
1930 Karlsruhe, 2 Tage, Maschinisten	69

Der erwähnte Lehrfilm „Kleinmotorisierungsprämie“ wird Feuerwehren, Kursen, Interessenten gegen Ertrag der baren Auslagen zur Verfügung gestellt.

9. Ausbildungskurse.

Die Gebäudeversicherungsanstalt veranstaltete:

- a) am 12. Februar 1930 einen Lichtbildvortrag über „Einfluß mangelhafter elektrischer Anlagen auf die Feuerlöscher landwirtschaftlicher Gebäude“ vor 46 technischen Beamten und Angestellten der Gebäudeversicherungsanstalt, zu dem Ministerium des Innern, Landespolizeiamt, Gendarmerieschule, Polizeischule, Staatsanwaltschaften, Kriminalkommissäre, Bezirksbaumeister eingeladen waren,
- b) am 25. und 26. Juli 1930 einen Vortrag über „Die Arbeitsweise des Brandstifters und die Methode seines Verfolgers“ vor Landespolizeiamt, Gendarmerieschule und 28 Beamten und Angestellten der Gebäudeversicherungsanstalt, zu dem die Gebäudeversicherungsanstalt einen finanziellen Zuschuß leistete.

- c) Mit Schälern und Baumeistern der Anstalt wurde eine Besprechung über dienstliche Angelegenheiten abgehalten.
- d) An einem vom Landesgewerbeamt Karlsruhe veranstalteten mehrtägigem heiztechnischen Kurs der Kaminfeger und Feuerschauer beteiligten sich 10 Techniker der Gebäudeversicherungsanstalt.
- e) Vor Eintritt in die regelmäßige Einschätzung wurde in einer größeren Stadt eine Besprechung mit deren sämtlichen Bezirksbauhäuptern abgehalten.

10. Umdeckung von Schindeldächern in feuer sichere Bedachungen.
Im Jahre 1930 wurden 156 Beihilfen zuerkannt mit einem Gesamtbetrag von 9 428,- RM., im Durchschnitt also einem Gebäudeeigentümer rund 500 RM.

11. Belohnungen zur Ermittlung von Brandstiftern.

Zur Auszahlung kamen 24 Fälle mit 5485 RM.

Brandschadenverhütung und Feuerschutz.

1. Allgemeines.

Neben der in der Umlage einberechneten Reichsversicherungssteuer mit 4 Prozent hat die Gebäudeversicherungsanstalt nach gesetzlicher Vorschrift weiter einen prozentualen Betrag ihres gesamten Umlageeinkommens, zur Zeit 2 Prozent, als sogenannte gemeinnützige Abgabe abzuliefern.

Aus diesen Mitteln, zu denen auch die privaten, in Baden arbeitenden Feuerversicherungsunternehmen einen entsprechenden Anteil ihrer Prämien beizusteuern haben, werden vom Ministerium des Innern durch Vermittelung der Gebäudeversicherungsanstalt Beihilfen zur Umdeckung von Schindeldächern in feuer sichere Bedachungen gewährt. Es erhält das Finanzministerium einen Teil zur Förderung der Erbauung von Wasser- u. Straßensanierungsanlagen durch Bezuschussung der Gemeinden. Die Wasser- u. Straßensanierungsverwaltung erhält daraus die Mittel, deren Sie bedarf, zur Erfüllung der ihr anstelle der Landesfeuerwehrunterstützungskasse seit 1. Juli 1928 zugewiesenen Aufgabe, erkrankte, verunglückte Feuerwehrmänner oder deren Hinterbliebene zu unterstützen. Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse fördert aus ihr zugewiesenen Mitteln das Feuerlöschwesen durch Zuschüsse an Gemeinden und Feuerwehren und bestreitet daraus die vor 1. Juli 1928 liegenden noch laufenden persönlichen Unterstützungsfälle.

In der richtigen Erkenntnis, daß jede Stärkung der Feuerlöschbekämpfungsmöglichkeit mitwirken kann und wird zu einer Verringerung des Brandschadens hat die Gebäudeversicherungsanstalt seit einer Reihe von Jahren freiwillig weiter erhebliche Mittel aufgewendet als Beitrag zu den Verwaltungskosten des Landesverbandes badischer freiwilliger Feuerwehren, zu den Kosten automobiler Ueberlandhilfe, für Motorspritzenprämien, für Ersatz der Füllung der von Privaten eingeleiteten Handfeuerlöschapparate, für Feuerwehrführerkurse, Löschkostenzuschüsse an Städte mit Berufsfeuerwehr, auch zu unmittelbarer Stärkung und Erhaltung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse.

Zu gleichem Zwecke hat die Gebäudeversicherungsanstalt in erheblichem Umfange zu mäßigen Zinsen Darlehen an die Gemeinden zur Gründung freier Feuerwehren, zur Beschaffung von Automobil- und Motorspritzen, zur durchreisenden Umdeckung von Schindeldächern ganzer Gemeinden in feuer sichere Bedachung, zu sachgemäßem Ausbau von Feuerwehrhäusern, zur Erstellung der Alarmeinrichtungen usw. gegeben:

1929 in Höhe von	196 000 RM.
1928 in Höhe von	158 000 RM.
im ganzen an 66 Gemeinden	775 000 RM.

2. Stand der freiwilligen Feuerwehren.

In 1557 Gemeinden mit 2 812 462 Einwohnern zählt Baden am 1. Januar 1929 683 freiwillige Feuerwehren mit 61 437 Aktiven, 22 501 Hilfsmannschaften.

Auf 2,27 Gemeinden und auf 3386 Einwohner kommt also eine Feuerwehr, auf 38 Einwohner 1 Aktiv-Feuerwehrmann.

3. Stand der motorischen Feuerlöschgeräte

am 1. Januar 1930.

Gattung	bezuschußt	nicht beschußt	zusammen
Automobilfeuerspritzen	45	8	53
Automobildrehleitern	10	—	10
Vierrädrige Motorspritzen	13	4	17
Lafetten-Motorspritzen	49	27	76
Tragbare Motorspritzen	37	1	38
Summe	154	40	194

1924—1928 gewährt die Landesfeuerwehrunterstützungskasse aus den ihr von der Gebäudeversicherungsanstalt und den in

Baden zugelassenen privaten Versicherungsunternehmen zugewiesenen Mitteln Zuschüsse zu

	Autospritzen	Motorspritzen
1924	75 000 RM.	23 250 RM.
1925	84 500 RM.	31 900 RM.
1926	26 700 RM.	20 400 RM.
1927	48 500 RM.	34 750 RM.
1928	21 200 RM.	27 700 RM.
	255 900 RM. : 5 = 51 180	138 000 RM. : 5 = 27 600

im Jahr durchschnittlich 78 780 RM.

4. Beschaffung von Automobil- und Motorspritzen.

Bei der gespannten Finanzlage der Landesfeuerwehrunterstützungskasse war diese zunächst nicht mehr in der Lage, zur Beschaffung von Automobil- und Motorspritzen den Gemeinden die üblichen Zuschüsse zu geben.

Da solche Spritzen im Kampfe gegen die Brandgefahr aber unentbehrlich sind, Baden auch an Zahl noch nicht den Höchstmaß erreicht hat, ist die Gebäudeversicherungsanstalt eingetreten, vorbehaltlich Erlases aus der Landesfeuerwehrunterstützungskasse, sofern es deren Finanzlage gestattet.

Nach dem Stand vom 12. November 1929 waren von der Gebäudeversicherungsanstalt zur Beschaffung von Kraftfahr- und Motorspritzen an

12 Gemeinden 32 650 RM. zuerkannt, davon 8260 RM. vorläufig ausbezahlt.

5. Automobile Ueberlandhilfe in Brandfällen.

Soweit die Automobil- und Motorspritzen von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse bezuschusst sind, sind sie zur Leistung von Ueberlandhilfe, Nachbarnhilfe, verpflichtet.

Der Aktionsradius der Automotorspritzen ist bei einer Fahrgeschwindigkeit von 40—60 Kilometer in der Stunde immerhin recht groß.

Zur Entlastung der brandleidenden Gemeinden, die an sich aufgrund der Gemeindeordnung für den durch die Hilfeleistung verursachten Aufwand aufzukommen hätten, aber auch um zu verhindern, daß unter dem Vorwand einer allerdings falsch angebrachten Sparsamkeit der Beizug dieses so erfolgreichen Brandbekämpfungsmittels unterbleibt, dann aber große Verluste eintreten, erhebliche Werte zu Grunde gehen, hat die Landesfeuerwehrunterstützungskasse seit 1924 eine Beihilfe für jeden Fall von in der Regel 75 RM., unter besonderen Verhältnissen auch mehr, geleistet.

Gleichwohl wurde von der Verwendung der Automotorspritzen außerhalb ihres Standortes verhältnismäßig weniger Gebrauch gemacht, als vom Standpunkt der allgemeinen Wirtschaft aus erwünscht schien.

Diesem Mibstand konnte nur eine Erhöhung der Beihilfe abhelfen. Dazu war aber die Landesfeuerwehrunterstützungskasse bei ihrer ohnehin gespannten Finanzlage nicht leistungsfähig genug.

Für 1928 hat sich daher der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt entschlossen, in jedem Falle eine Hilfeleistung durch auswärtige Automotorspritzen, auch wenn mehrere Automotorspritzen gleichzeitig zusammenkommen, zur Entlastung der brandleidenden Gemeinde der hilfeleistenden Gemeinde als Ausgleich für die erwachsenen Auslagen und Kosten einen Beitrag zu gewähren nach einem von ihm aufgestellten Tarif, der auf eigener Erfahrung und auch auf Erfahrungen der Nachbarländer und der Spezialfabriken aufgebaut ist, einen Betrag, der in der Regel alle, auch die personellen Kosten, deckt.

Durch diese Neuregelung hofft man zu erreichen, daß nicht nur die brandleidenden Gemeinden von der Kurst, sich Kosten aufzuladen, befreit, frühzeitiger, rechtzeitiger und häufiger die Automotorspritzen rufen, sondern daß auch das von jedem Brandausbruch benachrichtigte zuständige Bezirksamt unverzüglich auf dem kürzesten Wege die nächste Automotorspritze einzuleihen in der Lage ist, ohne befürchten zu müssen, daß wegen der Kosten besondere Anstände entstehen.

An diesen Aufwendungen sind die privaten Versicherungsunternehmen allerdings nicht beteiligt, obwohl die erfolgreiche Arbeit der Automotorspritzen ja auch der Fahrnisversicherung förderlich ist.

Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse verzeichnet für diese Ueberlandhilfe einen Aufwand im Jahre

1924	845 RM.
1925	1730 RM.
1926	3055 RM.
1927	2370 RM.
1928 bis Mai	1930 RM.

Die Gebäudeversicherungsanstalt verzeichnet für diese Ueberlandhilfe einen Aufwand im Jahre

1928 ab Mai für 50 Hilfeleistungen	11 563 RM.
im Durchschnitt	196 RM.
der Gesamtaufwand 1928 steht auf	13 500 RM.

Im Jahre 1929 kamen die den Automotorspritzen besitzenden Gemeinden für geleistete Ueberlandhilfe erwachsenen Kosten zum Ersatz in 87 Fällen, mit einem Gesamtaufwand von 14 415,18 RM., also je Hilfeleistung im Durchschnitt 166 RM.

Wie sich diese Ueberlandhilfe auf das Jahr verteilt, ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Januar	2 Fälle	=	186,2 RM.
Februar	5 "	=	699,4 RM.
März	3 "	=	235,75 RM.
April	2 "	=	140,45 RM.
Mai	3 "	=	489,8 RM.
Juni	8 "	=	1 564,9 RM.
Juli	12 "	=	2 095,79 RM.
August	7 "	=	855,4 RM.
September	13 "	=	1 698,77 RM.
Oktober	6 "	=	1 272,35 RM.
November	16 "	=	2 719,92 RM.
Dezember	10 "	=	2 456,45 RM.
Zusammen	87 Fälle	=	14 415,18 RM.

Die von der sächsischen Brandversicherungskammer bezuschul- ten Automobilsprisen haben auf jeden Anruf auszurufen; und zwar im Umkreis von 6 Kilometer unentgeltlich. Darüber hin- aus dürfen sie den rufenden Gemeinden Selbstkosten anrechnen. Die Brandversicherungskammer lehnt jede Kostenbeteiligung ab, gibt aber bei Ueberlandhilfeleistung Prämien für die 1. Auto- mobil- oder Motorspritze 50 RM., für die 2. Automobil- oder Motorspritze 30 RM.

Bei Ueberlandhilfe durch Automobil- und Motorspritze nach Bayern und Württemberg und umgekehrt nach Baden gewährt jedes Land seiner hilfeleistenden Gemeinde Ersatz der Aufwen- dungen nach den für das betreffende Land geltenden Bestimmun- gen. Eine gegenseitige Anforderung findet also nicht statt.

6. Motorspritzenprämie.

Seit 2. März 1929 gewährt die Gebäudeversicherungsanstalt für durch Motorspritzen geleistete Nachbarhilfe eine Prämie von 25 RM.

In 21 Fällen ist im Jahre 1929 die Prämie in Anspruch genommen worden mit einem Gesamtaufwand von 525 RM. und zwar

April 1 mal; Mai 1 mal; August 5 mal;
Oktober 9 mal; November 3 mal; Dezember 2 mal.

7. Ersatz der Kosten für Füllung von Handfeuerlöschern.

Seit 9. April vergütet die Gebäudeversicherungsanstalt Pri- vaten, die im Falle eines Brandes ihre Handfeuerlöcher zur Ver- fügung stellen, die Kosten der Ersatzfüllung.

8. Löschkostenzuschüsse.

Der erweiterte Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 1929 beschlossen, den Städten mit Berufsfeuerwehr zu dem Aufwand hierfür Zuschüsse zu geben.

In Betracht kamen bis jetzt Mannheim mit 62 000 RM., Karlsruhe mit 38 000 RM., Heidelberg hat für 1929 Antrag ge- stellt, der noch vom Verwaltungsrat verbeschieden werden muß.

9. Feuerwehrführerkurse.

In einwöchigen Kursen fanden 92 Feuerwehrführer in 6 Gruppen bei der städtischen Berufsfeuerwehr in Karlsruhe Aus- bildung.

Im Jahre 1928 waren 76 Feuerwehrführer in gleicher Weise ausgebildet worden.

Die von diesen 168 Führern vertretenen Gemeinden umfas- ten 36,51 Prozent der Bevölkerung des Landes. Von 683 frei- willigen Feuerwehren des Landes sind bis jetzt 24,6 Prozent an den Kursen beteiligt.

Für 1930 ist eine Beteiligung von 100 Feuerwehrführern in Aussicht genommen. Es wären dann von 40 Prozent der gesam- ten Feuerwehren Führer ausgebildet.

Die Kosten trug die Gebäudeversicherungsanstalt ganz. Wenn die Gemeinden die an sich nicht so erheblichen Kosten für die Weiterbildung eines Feuerwehrführers, die doch der Ge- meinde in erster Reihe dient und förderlich ist, übernehmen, so ließe sich auf diesem Gebiet noch mehr Erfolge erzielen.

Die Teilnehmer waren von den Kursen hochbefriedigt.

10. Ausbildungskurse.

Das Landesgewerbeamt veranstaltet alljährlich stägige bei- technische Kurse für Hafner, Kaminfeger, Feuerschauer.

An diesen Kursen nahmen im September 1928 9 technische Anstaltsbeamten und -Angestellte der Gebäudeversicherungsanstalt, im September 1928 8 technische Anstaltsbeamte und Angestellte teil.

Das Ministerium des Innern hat Ende November 1929 wie seiner Zeit im Jahre 1927 zur Bekämpfung der Brandstiftung einen stägigen Brandstiftungsfahrer-Vehrgang für Gendarm- riebeamte in der Gendarmerieschule veranlaßt.

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat die Abhaltung dieses Kurfes durch finanzielle Beihilfe gefördert. Auch hat einer der oberen technischen Anstaltsbeamten dabei einen Vortrag aus den Erfahrungen der Gebäudeversicherungsanstalt übernommen.

10 hauptamtlichen Gebäudeversicherungsfachmännern war die Möglichkeit gegeben, an wichtigeren Vorträgen dieses Kurfes Teil zu nehmen.

11. Umdeckung von Schindeldächern in feuersichere Bedachung.

Baden hat für Umdeckung von Schindeldächern im Jahre 1928 in 241 Fällen 124 636 RM. zugesagt, also im Durchschnitt 518 RM. Im Jahre 1929 wurden 66 Beihilfen zugesagt mit einem Ge- samtbetrage von 33 300 RM., im Durchschnitt 505 RM.

Württemberg, hat im Jahre 1928 in 149 Fällen 41 345 RM. also einen Durchschnittszuschuß von 277 RM. im Einzelfalle ge- währt.

12. Belohnungen zur Ermittlung von Brandstiftern.

Zur Auszahlung kamen 20 Fälle mit 4020 RM.

Führer- und Maschinistenkurse.

An den Karlsruher Führerkursen 1930 unter Leitung von Branddirektor Wilde nahmen 102 Mann teil. Im Jahre 1931 114 Mann darunter zwei Schweizer Kameraden aus Olten. Des- gleichen leitete Branddirektor Wilde im Jahre 1930 in Karlsruhe einen Maschinistenkurs; Zahl der Teilnehmer: 69 Mann. Brand- direktor Mitsch, Mannheim, leitete 1931 einen Maschinistenkurs in Mannheim; Zahl der Teilnehmer: 97 Mann.

Unterführerkurs.

Wegen Abhaltung von Unterführerkursen im Jahre 1932 schweben z. B. Verhandlungen mit der Gebäude-Versicherungs- Anstalt Karlsruhe. Daneben sollen aber die Führerkurse restlos durchgeführt werden. Das diesbezügliche Schreiben lautet:

Badischer
Landesfeuerwehr-Verband

Heidelberg, 1. Juli 1931.

Unterführerkurse betr.

An den Verwaltungsrat der
Gebäudeversicherungsanstalt

Karlsruhe.

Ausgebildet sind bis Ende 1930	210 Führer
Im Jahre 1931	112 "
Auszubilden sind noch:	
im Jahre 1932	135 "
im Jahre 1933	135 "
im Jahre 1934	134 "

Sa. 727 Führer

Diese Zahl entspricht ungefähr der Zahl der im Jahre 1934 vorhandenen Wehren.

Unter techn. Ausschuß tagte am Samstag, den 20. Juni d. J. in Freiburg. Er ist der Ansicht, daß die Führerkurse in Karls- ruhe restlos durchzuführen seien, daß aber daneben auch noch im Frühjahr 1932 sogenannte Unterführerkurse — ob Kreis, Bezirks oder Ortsweise sei zunächst dahingestellt — stattfinden sollten.

Es erscheinen diese Unterführerkurse deshalb erforderlich, damit die bis jetzt ausgebildeten Führer das in Karlsruhe Ge- lernte ihren Wehren zugänglich machen; geschieht dies nicht, dann wird das Erlernte zu bald in Vergessenheit geraten und die Kurs- kosten sind umsonst ausgegeben.

Unter Anschluß einer von uns aufgestellten ungefähren Ko- stenerrechnung ersuchen wir um Stellungnahme.

Ergebenst

Der Präsident:
gez. Ueberle, Branddirektor.

Unfall-Versicherung.

Einen breiten Rahmen nahmen unsere mit den Behörden geführten Verhandlungen hinsichtlich der gesetzlichen Unfallver- sicherung ein. Unsere Bemühungen wegen Bewilligung eines Zuschlags hatten einen gewissen Erfolg. In der Sitzung des Landesauschusses am 17. Mai 1931 wurde beschlossen beim Mini- sterium des Innern eine Audienz nachzusuchen. Zu derselben wurden die Kameraden Ueberle, Bull und Horschner bestimmt.

Diesem Wunsche wurde entsprochen. Die Besprechung hat am 5. Juni 1931 stattgefunden und verweisen wir hierwegen auf das nachgenannte Schreiben des Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1931.

Der Minister des Innern
Nr. 54103.

Karlsruhe, 20. Juni 1931.
Schloßplatz 19, Fernruf: 7460/65.

Einbeziehung der Feuerwehren in die gesetzliche Unfallversicherung und Leistung von zusätzlicher Unterstützung.

- I. An den Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe.
 - II. An die Wasser- und Straßenbandirektion Karlsruhe.
 - III. An die Landesfeuerwehrunterstützungskasse Karlsruhe.
- Nachdem sich die in der Besprechung vom 5. Juli 1931 über die Regelung der Unfallversicherung für Feuerwehren und der

zusätzliche Leistungen durch eine Stelle keine Einigung hat erzielen lassen, ergeht nunmehr folgende Anordnung:

Die Behandlung der gesetzlichen Unfallversicherung für die Feuerwehren verbleibt wie bisher dem badischen Gemeindeversicherungsverband für die ihm angehörenden Gemeinden und der Wasser- und Straßenbaudirektion für die übrigen Gemeinden. Diese beiden Stellen werden ermächtigt, für die nach dem 30. Juni 1931 eintretenden Unfälle zu den gesetzlichen Leistungen eine zusätzliche Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Richtlinien zu gewähren:

1. Solche Personen, die Krankenversicherungs-pflichtig sind, also 1.50 bis 5 Ml. Krankengeld beziehen, erhalten einen Zuschlag bis zu 7.50 Mark, jedoch nicht mehr als ihr tatsächliches Tageseinkommen beträgt.

2. Bei solchen Personen, die keiner Krankenversicherung angehören und ohne Einkommen sind, wird nur das gesetzliche Krankengeld, also 1/2 des Ortslohnes = 1.50 bis 2.50 Mark bezahlt. Hierunter fallen Lehrlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerbslose. Hier genügt das Krankengeld in der gesetzlichen Höhe, da diese Personen auch sonst keinen höheren Verdienst haben.

3. Solche Personen, die keiner Krankenversicherung angehören, aber Einkommen haben, also selbständige Gewerbetreibende und Landwirte erhalten zum gesetzlichen Krankengeld, das ist 1/2 des Ortslohnes = 1.50 bis 2.50 Mark, einen Zuschlag bis zu 7.50 Mark, jedoch nicht mehr als das tägliche Tageseinkommen beträgt.

Der hiernach sich ergebende Aufwand für die zusätzlichen Unterstützungen wird der Wasser- und Straßenbaudirektion und dem Gemeindeversicherungsverband vom Staat ersetzt. Die Anforderung der zur Bestreitung der zusätzlichen Leistungen gemachten Aufwendungen hat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli unter Benützung eines Vordrucks, der noch überfandt wird, zu erfolgen.

Die Wasser- und Straßenbaudirektion und der Gemeindeversicherungsverband übernehmen vom 1. Juli 1931 ab auch die Behandlung der noch bei der Landesfeuerwehrunterstützungskasse in Abwicklung befindlichen Fälle. Die Aufwendungen hierfür werden gleichfalls durch den Staat ersetzt. Die Anforderung des Rückersatzes hat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli zu erfolgen.

IV. Nachricht hiervon: An den Landesfeuerwehrverband Heidelberg. Wittenmann.

Grundsätze für eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Badischen Landesfeuerwehrverband und dem Badischen Männerverein vom Roten Kreuz.

1. Feuerwehren und Sanitätskolonnen, welche in einer Gemeinde bestehen, schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Eigenart, die Tätigkeit und die Selbständigkeit von Feuerwehren und Sanitätskolonnen bleiben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft bestehen.
2. Die Arbeitsgemeinschaft erstreckt sich auf das Zusammenwirken bei Bränden und sonstigen Fällen allgemeinen Notstandes, sowie bei gemeinsamen Übungen.
3. Eine Alarmierung der Sanitätskolonne im Zusammenhange mit der Feuerwehr erfolgt nur auf Anordnung des Feuerwehrführers oder der Ortspolizeibehörde, die damit die Verantwortung für die rechtzeitige Alarmierung der Sanitätskolonnen übernehmen.
4. Der Feuerwehr fällt der eigentliche Feuerlösch- und Rettungsdienst zu, während der Sanitätskolonne die Sorge für die Verletzten und Geretteten obliegt. Die Aufgabe der Feuerwehr besteht in der Bekämpfung des Notstandes und in der Rettung und Bergung von Menschen, während die Sanitätskolonne den von der Wehr ihr übergebenen Personen sachgemäße Hilfe angedeihen läßt und für ihre baldige Abbeförderung sorgt.
5. Im Ernstfalle und bei Übungen hat die Kolonne sich den Sicherheitsanordnungen des Feuerwehrführers zu unterstellen, ohne die Grundsätze eines verständigen Zusammenarbeitens außer Acht zu lassen. Der Kolonnenführer sorgt selbstständig für Versorgung und Abtransport der verunglückten Personen.
6. Nach den gleichen Grundsätzen ist bei gemeinsamen Übungen und bei der Lösung der damit verbundenen Aufgaben zu verfahren.
7. Bestehen an einem Orte Feuerwehr und Sanitätskolonne vom Roten Kreuz nebeneinander, so erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrleute im Sanitätsdienst bei der Sanitätskolonne. Die auszubildenden Feuerwehrleute sind verpflichtet, an den Ausbildungskursen pünktlich wie ein Sanitätsmann teilzunehmen. Der Bad. Landesfeuerwehrverband empfiehlt den Feuerwehrleuten, als tätige Mitglieder der Sanitätskolonne beizutreten, diese erwerben sich dadurch die Berechtigung zur Führung des Roten Kreuzes im Dienst.
8. Innerhalb der Feuerwehr und der Sanitätskolonne behalten die Sanitätsmannschaften ihre besonderen Uniformen und Abzeichen.
9. Die Unfallfürsorge und die Haftpflicht regeln sich nach den für jede Organisation bestehenden Bestimmungen.
10. Die Pflege der Kameradschaft zwischen beiden Organisationen ist Erfordernis einer erzieherischen Arbeitsgemeinschaft.

11. Der Vertrag gilt jeweils von einem Jahr zum andern als verlängert, sofern nicht binnen einer Frist von 6 Monaten auf den Schluß des Jahres Kündigung erfolgt.

Heidelberg, den 22. Mai 1931.

Der Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes:
gez. Ueberle, Branddirektor.

Karlsruhe, den 22. Mai 1931.

Der Präsident des Bad. Männervereins vom Roten Kreuz:
gez. Dr. Ferk.

Grundsätze über die Entschädigung von Vöschhilfe-Schaden (Kleider-Schaden).

Ueberreicht vom Vorsitzenden der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse in Karlsruhe.

Die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland haben zur künftigen Vermeidung der Rechtsunsicherheit in der Frage, welcher Versicherer im Brandschadenfalle den Personen Entschädigung zu leisten hat, deren Kleidung bei Leistung von Vöschhilfe beschädigt wurde, folgende Regelung getroffen:

Ersatzpflichtig sind alle Schäden, die an der Kleidung von Personen, die sich an der Vöschhilfe beteiligen, entstehen, gleichgültig, ob sie durch Zerreißen, Beschmutzen usw. entstanden sind. Ersatzpflichtig ist in erster Linie der Versicherer, der die Mobiliarversicherung der die Vöschhilfe leistenden Personen in Deckung hat, und zwar aufgrund der Außenversicherung nach § 3, Abs. 3, der AVB, der privaten Feuerversicherungsgesellschaften und § 3, Ziffer 2, AVB, der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. In zweiter Linie soll aber auch der Versicherer, der das vom Brande betroffene Anwesen in Deckung hat, zur Entschädigungsleistung gemäß § 11, Abs. 2, der AVB, der privaten Feuerversicherungsgesellschaften verpflichtet sein. Wenn bei dem Brande Uniformen und Ausrüstungsstücke von Feuerwehrleuten oder deren eigene Kleidungsstücke beschädigt werden, und eine Gemeinde oder Feuerwehr für solche Fälle Versicherung genommen hat, so hat der Versicherer, bei dem die Versicherung hierfür genommen wurde, denn diese Versicherung ist für den Fall abgeschlossen worden, daß die Feuerwehrleute in Ausübung ihrer Berufstätigkeit also gewissermaßen im Auftrage der Gemeinde einen Schaden an der Uniform oder an den Kleidungsstücken, die sie tragen, erleiden. Wenn eine solche Versicherung besteht, kommt eine Haftung des Außenversicherers aufgrund § 3, Abs. 3, AVB, der privaten Feuerversicherungsgesellschaften und § 3, Ziffer 2, AVB, der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten oder des Versicherers, der das vom Brande betroffene Risiko in Deckung hat, aufgrund des § 11, Abs. 2, AVB, der privaten Feuerversicherungsanstalten nicht in Frage. Es sei aber ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schäden unverzüglich dem örtlichen Feuerversicherungsvertreter (Agent oder Geschäftsführer) anzuzeigen sind. Verspätete Anzeige verwirkt den Anspruch auf Entschädigung.

Deutscher Feuerwehr-Verband.

Unter der Führung dieser Organisation wurde in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 1930 zum erstenmale in Deutschland eine **Feuerschutzwoche**, die einer Aufklärung über den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz für das gesamte Volk dienste, erfolgreich durchgeführt.

Die Feuerschutzwoche hat vor aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß auch die Feuerwehr bereit ist, zur Verhütung von Bränden mit allen Kräften beizutragen. Es darf die opferfreudige Mitarbeit der Feuerwehren und zwar der Berufs- wie auch der Freiw. Feuerwehren nicht verkannt werden. Die erste Feuerschutzwoche darf als ein Erfolg gebucht werden; sie hat aber auch dazu beigetragen, Erfahrungen zu sammeln, die sich bei einer Wiederholung nützlich auswirken können, so insbesondere in den Verhältnissen zu Behörden. Im Uebrigen verweisen wir auf den ausführlichen Gesamtbericht über den Verlauf der Feuerschutzwoche, abgedruckt in der Badischen Feuerwehrzeitung.

Erfreulich war die Mitteilung, daß sich fast alle Regierungen, die noch für zeitliche Feuerwehrdienstleistungen staatliche Ehrenzeichen oder sonstige Anerkennungen gewähren, bereit erklärt haben, die Dienstzeit in allen Deutschen Feuerwehren in Anrechnung zu bringen. Die Unterbrechnung darf in solchen Fällen ein halbes Jahr nicht überschreiten.

Nach längeren Verhandlungen mit den Verlegern der Fachzeitschriften wurde eine Nachrichtenstelle geschaffen, die ihren Sitz bei der Geschäftsstelle in München hat und bezweckt, für Freiw. Feuerwehren besonders wertvolle Abhandlungen zum Abdruck in den Verbandszeitungen vorzubereiten. In den wenigen Monaten der Durchführung dieses Beschlusses sind bereits sieben solcher Nachrichtenblätter hinausgegangen.

Die Schaffung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in zwei Klassen als Ehrung für hervorragende Verdienste im Feuerlöschwesen hat allgemeinen Anklang gefunden. In dem Jahresbericht des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz wird hierzu angeführt: Die Frage der Auszeichnungen überhaupt hat jedoch einzelne Zeitungen veranlaßt, den Organisationen in wi-

derlicher Weise entgegenzutreten. Es wäre der Ehre zu viel, mit einer Entgegnung in den Tageszeitungen zu erwiedern, dagegen soll bei jeder öffentlichen Gelegenheit betont werden, daß eine über die normale Bürgerpflicht gehende freiwillige Leistung einer besonderen Anerkennung wert ist. Wenn das Reich und gewisse Länder nicht in der Lage sind, eine Wertung und Ehrung solcher Verdienste vorzunehmen, so muß es den berufenen Organisationen unbenommen sein, hier einzutreten. Wer aber für die Not in allen Lagen nichts übrig hat und sich nicht in die Reihen freiwilliger Helfer stellt, auch hierzu nicht gesonnen ist, hat kein Recht, eine derartige Einrichtung lächerlich zu machen.

Das vom Deutschen Feuerwehr-Verband geschaffene „Deutsche Feuerwehrabzeichen“

breitet sich mehr und mehr aus. Dazu berufen, den Feuerwehrmann als Kameraden im Zivilrock kenntlich zu machen, ist es eine Notwendigkeit, daß jeder Kamerad dieses Abzeichen trägt.

Die verschiedenartigen Ausführungen in Edelmetall usw. ermöglichen auch, das D.F.V.-Abzeichen zu Ehrungen, Jubiläen usw. zu verwenden, insbesondere dann, wenn anderweitige Ehrungsgegenstände (Auszeichnungen usw.) nicht greifbar sind. Das Einheitsabzeichen liefert das Verbandsbüro des deutschen Feuerwehr-Verbandes in Leipzig C 1, Königsstraße 19, zum Stückpreis von 60 Pfg. (Bei Mehrbezug entsprechender Rabatt.)

Zahlreiche Anregungen aus Mitgliederverbänden und aktuelle Fragen des Feuerlöschwesens sind zum Teil durch Mund-schreiben an die angeschlossenen Mitgliederverbände erledigt worden, sodas sie erst der nächsten Gesamtschulung überwiesen werden können.

Hinsichtlich der Anschaffung und Instandhaltung der Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen schließen wir uns den Ausführungen des Hessischen Landesfeuerwehr-Verbandes an, die dieser beim 20. Starkeburger Provinz-Feuerwehrtag am 27. Juni l. Js. in Erbach/D. machte:

Die Finanznot der Gemeinden darf nicht dazu führen, daß die Beträge für die Anschaffung und Instandhaltung der Feuerlöschgeräte und Feuerwehr-Ausrüstungen und für die Weiterbildung der Wehrleute in den Gemeinde-Voranschlägen gekürzt werden. Wenn die Feuerwehren auch keine neuen handgreiflichen Werte schaffen, so helfen sie doch die vorhandenen erhalten. Eine Einschränkung der Feuerlöschausgaben, wäre am falschen Platze gespart, ausgebrochene Kleinfener könnten nicht im Keime erstickt werden, Großfeuer würden menschliche Wohnungen und Werkstätten vernichten, Arbeitslosigkeit vermehren, Steueranfällige und soziale Lasten erhöhen und unsere traurige Wirtschaftslage noch weiter verschlechtern.

Geschäftsbericht der Badischen Feuerwehrzeitung, Baden-Baden von 1929 bis 1931.

Als vor 2 Jahren, anlässlich der Herausgabe der Jubiläumsausgabe zum badischen Landesfeuerwehrtag in Rehl, die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet erschienen, glaubte der Verlag nunmehr sichere Dispositionen über den Ausbau der Zeitung treffen und diese wiederum in einen finanziellen, tragbaren Ausgleich bringen zu können. Im ersten Geschäftsjahr 1929/30 erwiesen sich die getroffenen Ausbauarbeiten für richtig. Das 2. Geschäftsjahr 1930/31 brachte jedoch wesentliche Veränderungen. Die Gemeinden waren zu einer äußersten Sparsamkeit gezwungen und kürzten die Etats der Feuerwehren um ein Befentliches, was naturgemäß zur Folge hatte, daß auch die Wehren in der Haltung von Feuerwehrzeitungen außerordentliche Mühsamkeit üben. Dazu gesellte sich die Tatsache, daß die einschlägigen Industrien ihre Reklametatats gewaltig zusammenstrichen und damit den Fachzeitschriften nur noch einen Bruchteil der seitherigen Interesse zuweisen konnten. So stehen wir heute vor der rechnerischen Tatsache, einen starken Abonnentenrückgang und einen noch weit stärkeren Inseratenrückgang verzeichnen zu müssen. Andererseits arbeitete der Verlag an dem vor Jahren gesteckten Ziel, die Zeitung zu einem brauchbaren, unentbehrlichen Organ für alle Wehrmänner auszubauen, immer weiter. Die Honorarpauschale, die zur Erwerbung guter fachtechnischer Artikel bestimmt ist, erhöhten wir um 75%, weil die Schriftleitung erkannte, daß nur erstklassige Artikel und Abhandlungen unseren Wehren nützlich sein können. Andererseits besuchte der Schriftleiter sämtl. Sitzungen des techn. u. Landes-Ausschusses, was wiederum erhöhte Ausgaben brachte, aber für die Leitung der Zeitung dringend notwendig waren und sind, denn über den Gang der Landesgeschäfte und über die technischen Neuerungen, die bei den Verbandswehren eingeführt werden sollen usw., muß ein Schriftleiter einer Fachzeitschrift, die zugleich offizielles Verbandsorgan sein soll, orientiert und stets auf dem Laufenden sein. Nur so ist es möglich, all die zu treffenden redaktionellen Dispositionen richtig zu treffen oder zu finden und Beschlüsse des Landesauschusses analog zu unterstützen und für technische Neuerungen rechtzeitig Interesse zu wecken. Um nun das begonnene Ziel, den Ausbau der Zeitung weiter zu verfolgen und den gegenwärtigen Stand zu erhalten,

sind beide vorerwähnte Ausgabenposten auch weiterhin notwendig, denn gute fachtechnische Abhandlungen sind für den strebsamen Feuerwehrführer Lehrmaterial zur Aneignung von Kenntnissen über den jeweiligen Stand der Feuerlöschtechnik und dessen entsprechenden praktischen Bewertung.

Daraus ist zu erkennen, daß ein Abonnentenrückgang nicht mehr eintreten darf ohne damit den Gehalt der Zeitung zu drücken. Es müßte vielmehr der Abonnentenstand um ein Befentliches erhöht werden. Dabei verkennt der Verlag die Tatsache nicht, daß die Anforderungen an die Gemeinden und Wehren außerordentlich groß sind und daß jede einzelne Wehr für ihren Jahresetat kämpfen muß.

Erfreulich ist die Feststellung der guten Beziehungen der einzelnen Wehren zu der Schriftleitung, die zur allgemeinen Arbeitsfreude beigetragen haben, andererseits war es nur möglich, auf diesem Weg das Vereinsunterhaltungsmäßige von der Zeitung zu schälen und zu einem fachtechnischen wertvollen Organ auszubauen, was bei dem gegenwärtigen Stand der Feuerlöschtechnik und -Wissenschaft dringend notwendig sein wird, um nicht das bisher mühsam Aufgebaute wieder erlahmen zu lassen.

Der Eingang eines guten Brandberichtes oder die Bewertung oder Anordnung einer guten Brandidee oder ein Vorschlag über eine Abänderung irgendeiner Ordnung, kurz eine Sache, die erkennen läßt, daß der Schreiber ganz bei der Feuerwehrsache ist, wird immer freudig aufgenommen, weniger jedoch die Berichte, die über vereinsmäßige Unterhaltungen berichten, die nur im engsten Kreise Interesse finden und für alle Wehren des badischen Landes aber völlig interessenlos sind und was das bedauerliche ist, keinen Lehrstoff darstellen.

Der Verlag bittet deshalb die Wehren, die gesteckten Ziele der Schriftleitung weitmöglichst unterstützen zu wollen und verbindet damit den Dank an alle Wehren für die bisherige tatkräftige Unterstützung. Dem Präsidium und dem gesamten Landesauschuss sei auch an dieser Stelle für die allzeit hilfsbereite Unterstützung herzlich Dank gesagt.

Die Kameradschaft und der Austausch der Erfahrungen wurde mit den Nachbarverbänden weitergepflegt. Wie unser Verband die Veranstaltungen der Nachbarverbände besuchte, so waren auch diese bei uns vertreten. Durch die Erfahrungen bei den anderen Verbänden wird die eigene Verbandstätigkeit neu belebt.

- Das Präsidium nahm an den nachgenannten Tagungen teil:
1. Hessischer Provinzialfeuerwehrtag in Dieburg am 19. Juli 1931
2. Bayer. Landesfeuerwehrtag in Augsburg am 1. August 1930
3. Württ. Landesfeuerwehrtag in Heilbronn am 9. August 1930
4. Starkeburger Provinzialfeuerwehrtag in Erbach i. D. am 27. Juni 1931.

Das Jahr 1930 stand im Zeichen der allgemeinen Wirtschaftskrise, die sich nicht nur auf Deutschland, sondern auf die gesamte Weltwirtschaft erstreckte. Sie brachte für das Reich, aber auch für die Länder und Gemeinden untragbare Lasten. So kam es, daß seitens unserer Regierung uns keine Zuschüsse für Uniformen zugestanden werden konnten. Auf unsere weiteren Bemühungen anlässlich der Besprechung im Ministerium des Innern am 5. Juni 1931 erging folgender Erlaß:

Der Minister des Innern Nr. 53308 Karlsruhe, den 24. Juli 1931.

Auf das Schreiben vom 8. Juni 1931. Gewährung von Zuschüssen für Uniformen an bestehende Feiw. Feuerwehren.

- I. An den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehrunterstützungskasse hier.

Der Landesfeuerwehrverband ist erneut dringend dahier vorstellig geworden, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse zu ermächtigen, Beihilfen zur Beschaffung von Uniformen auch an bestehende Feuerwehren zu gewähren und hat zur Begründung hierfür darauf hingewiesen, daß durch die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Städte und Gemeinden diese ihren Feuerwehren zur Beschaffung von Uniformen keine oder nur ganz unzulängliche Mittel zur Verfügung stellen könnten. Die Folge davon sei, daß mehrfach Austritte aus den Wehren erfolgt seien, zumal die Feuerwehrleute nicht mehr wie früher zur Anschaffung von Uniformen aus eigenen Mitteln in der Lage seien.

Mit Rücksicht auf das Vorgetragene erteile ich hiermit der Landesfeuerwehrunterstützungskasse für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 die Ermächtigung, in besonders bearbeiteten Ausnahmefällen die Bestimmungen des § 13, Abs. 4, der Verordnung vom 9. Februar 1910/19. Oktober 1925, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse betr., auch auf schon bestehende Feuerwehren anzuwenden.

- II. Nachricht hiervon: An den Landesfeuerwehrverband Heidelberg. Bitte man u.

Einheitsfeuerwehrmann.

Zu den Forderungen, die freiwilligen Feuerwehren auf einheitlicher Grundlage auszubilden, ist in den letzten Jahren der Einheitsfeuerwehrmann getreten. Hiernach gibt es keine Spezial-Ausbildung als Steiger-, Spritzen- und Hydranten-Mannschaften mehr, sondern alle Feuerwehrleute sind an sämtl. Feuerlösch-Geräten auszubilden. Leider mußten sich bis jetzt die Führerlehrgänge mehr mit den theoretischen und brandtaktischen Fragen befassen und der Ausbildung als Einheitsfeuerwehrmann konnte dabei noch nicht die gebührende Beachtung geschenkt werden. In anderen deutschen Ländern ist man in dieser Beziehung weiter gekommen. Der schlesische, der rheinische, der oldenburgische und der hannoveranische Verband, haben Feuerwehrfachschulen eingerichtet. Die Erkenntnis, daß die zweitägigen Lehrgänge nicht mehr ausreichen, um sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, die für die heutige Brandbekämpfung, für das Studium der modernen Löschgeräte notwendig sind, bricht sich in allen Verbänden Bahn. Die Kosten werden zum Teil von den Brandversicherungsanstalten, zum Teil von den Kreisen und Gemeinden getragen. Den Zeitverhältnissen entsprechend werden wir auch fernerhin bestrebt bleiben, die Ausbildung zum Einheitswehrmann bei allen Wehren des Landes einzuführen und bitten wir alle Kommandanten und Führer uns dabei tatkräftig zu unterstützen. Auch werden wir die Einführung des Befähigungsnachweises für Kommandanten und Führer weiter im Auge behalten. Dieser Nachweis soll jedoch nur von den neuerdings zu wählenden Kommandanten und Führern gefordert werden und zwar erst nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen Beschlusses des Landesauschusses.

Armbinden für Feuerlöschinspektoren.

In der Landesauschuss-Sitzung vom 3. Januar 1931 in Karlsruhe wurde auf Anregung eines Bezirksamts beschlossen, daß alle Feuerlöschinspektoren um als solche kenntlich zu sein, eine Armbinde erhalten, in den Farben gelb-rot-schwarz mit dem Aufdruck „Feuerlöschinspektor“. Diese Binden werden demnächst geliefert.

Verwendung von Feuerwehren bei Unruhen.

Die Besprechungen hatten laut Verhandlung vom 17. Mai 1931 das Ergebnis, daß die Feuerwehren in jeder Hinsicht politisch neutral sein sollen und ihre ganze Tätigkeit sich nur auf die Hilfe ihren Mitmenschen gegenüber bei Feuer- und Wasser-Gefahr und sonstigen in dem Gebiet der Hilfe des Nächsten liegenden Naturkatastrophen beschränken soll.

Rheinlandbefreiung.

In die Berichtszeit fällt auch die Befreiung des besetzten Badischen Gebiets. Die Besatzung witterte hinter jeder Feuerwehr-Übung eine militärische Ausbildung und in jedem von Trommlern und Pfeifern gespielten Feuerwehrlied einen Militärmarsch und schifanierte die freiwillige Feuerwehr. Das erlösende Ende einer drückenden, unwürdigen, in die öffentliche Freiheit scharf und hart einschneidenden Besetzung urdeutschen Bodens durch die Soldaten der Siegerstaaten war gekommen. Am 30. Juni 1930 wurden die Deutschen Rheinlande nach über 10jähriger Besatzung wieder frei. Die treuen deutschen Brüder am schönen Rhein, die für das ganze Vaterland die Lasten dieser Besatzung getragen haben, durften an diesem Tage wieder aufatmen. Ein Bund treuer Zusammengehörigkeit schlingt sie wieder nach 10jähriger Trennung um ein ganzes Deutschland. Das Heimatgefühl brach mit unbeugsamer Stärke hervor und dieses Gefühl ist der tiefe Sinn und der bleibende Gewinn aus der unbelunden Freude über die Befreiung der Deutschen Lande am Rhein. Nicht vergessen sei der herzlichste Dank an unsere Kameraden des besetzten Gebietes, insbesondere unseren Kameraden in Kehl für die großen Opfer, die sie dem Deutschen Vaterland gebracht haben durch die Abwehr fremder Gelüste. Gerne habe ich mich eines Auftrages des Verlags der „Kehler Zeitung“ ein Geleitwort an Kehl, seinen Bezirk und seine Bevölkerung zu richten, entledigt. Er lautete:

Badischer
Landesfeuerwehr-Verband

Heidelberg, 14. Juni 1930.

An

verehrl. Verlag und Redaktion der
„Kehler Zeitung“
Kehl a. Rh.

Anlässlich des 29. Badischen Feuerwehrtages vom 7. bis 9. September 1929 habe ich bei meiner Begrüßungsansprache folgendes vorgetragen:

Sehr geehrte Herren, liebe Kameraden!

Der 29. Verbandstag der Bad. Feuerwehren hat uns an den schönen Rhein, in das Hanauerland, in dessen Metropolen noch der Stadt Kehl geführt, freundlich und herzlich begrüßt durch Stadtverwaltung und Bürgerschaft. In festlich geschmücktem Saal hat die Stadt Kehl zur Tagung unseres Verbandes ihre Tore geöffnet.

Gerade hier in Kehl werden die Bilder und die Ereignisse der letzten Jahre in unseren Gedanken wachgerufen. Viel Weh

und Leid hat seine Verwaltung und Bürgerschaft ertragen müssen, aber trotz all dieser Unannehmlichkeiten ist Kehl für uns Badener die Wacht am Rhein geblieben. Mögen die im Haag stattgehabten sogenannten Friedensverhandlungen zwischen den europäischen Mächten dazu führen, daß die Wünsche der unter der Fremdherrschaft schmachtenden Gebiete unseres Vaterlandes, insbesondere der Stadt Kehl bald in Erfüllung gehen. Dann wird, so Gott will, der Herzschlag einer frischen Wirtschaft und reges Verkehrsleben nicht nur die aufwärtsstrebende Stadt Kehl sondern auch unser liebes, schönes Badenerland, dessen Wirtschaft gegenwärtig schwere Krisen zu bestehen hat, neu beleben und befruchten.

Mit großer Freude und Dankbarkeit im Herzen können wir heute feststellen, daß die damals geäußerten Wünsche teilweise in Erfüllung gegangen sind. Möge aber auch die leider noch in so hohem Maße bestehende wirtschaftliche Krise baldigt einer besseren, lebhaften und gesunden wirtschaftlichen Konjunktur weichen.

Wir Feuerwehrmänner wollen und müssen mit ganzer Kraft dazu beitragen die Not zu mildern, sind wir doch berufen nicht nur das Leben unserer Mitbürger zu schützen, sondern auch unserer Nationalvermögen vor Untergang und Verderben zu schützen und zu retten.

gez. Ueberle, Branddirektor
Heidelberg

Präsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes.

Auf den im Herbst 1932 in Karlsruhe stattfindenden Deutschen Feuerwehrtag sei hier besonders aufmerksam gemacht, umso mehr als von den größeren Wehren Badens Einzelvorführungen erwartet werden, die hinter denjenigen des Deutschen Feuerwehrtages in Breslau 1928 nicht zurückstehen dürfen. Unsere Badische Landschaft mit ihren einzigartigen Schönheiten möge unsere Gäste zu packen wissen und durch unsere frohen Pfälzer soll Ihnen die rechte Aufmunterung zu Teil werden. All denen, die von Fern herbeikommen, heute schon ein herzlich willkommen.

Ihren 70. Geburtstag durften feiern:

Präsident Ueberle, Heidelberg am 12. Februar 1930.

Kreisvorsitzender Alfred Kramer, Lahr am 20. Juli 1930.

Vizepräsident Horn, Fahrnau am 28. März 1931.

Kreisvorsitzender Bammert, Waldkirch am 14. März 1931.

Der Verband hat hierzu jeweils seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Nach den uns gewordenen Mitteilungen sollen diese Jubilare mit einer seltenen Fülle von Freundschaft und Schönem beschenkt worden sein, sodas die Erinnerung daran eine bleibende sein wird. Ein Glückauf für das neue Jahrzehnt!

Eine empfindliche Lücke in unserem Ausschuss entstand durch das Ausscheiden unseres lieben Mitgliebes Kreisvorsitzender Alfred Kramer, Lahr, der bei seinem Alter und infolge Erkrankung das Amt als Kreisvorsitzender des Kreises Offenburg niederlegte. In einem herzlich gehaltenen Dankschreiben, das hier wörtlich wiedergegeben sei, wurde seiner seitens des Präsidiums gedacht.

Heidelberg, 21. Mai 1931.

Der Präsident.

Sehr geehrter Herr Kamerad Kramer!

Anlässlich der Niederlegung Ihres Amtes als Kreisvorsitzender des Kreises Offenburg war es dem Landesauschuss in seiner am Sonntag, den 17. ds. Mts. in Bruchsal stattgehabten Landesauschuss-Sitzung ein Herzensbedürfnis, Sie in dankbarer Anerkennung Ihrer so langjährigen treuen Dienste im Feuerlöschwesen zum Ehrenmitglied des Badischen Landesfeuerwehr-Ausschusses mit beratender Stimme, dem Tragen der Uniform und Abzeichen der Mitglieder des Landes-Ausschusses, zu ernennen.

Durch diese Ehrung, die Ihre uneigennütige und zielbewusste Arbeit belohnt, sollen Sie auch fernerhin mit uns verbunden bleiben.

Möge es Ihnen vergönnt sein, die Früchte Ihrer unermüdeten Tätigkeit in einem schönen Lebensabend genießen zu können und möge Ihnen noch eine ganze Reihe von Jahren geschenkt sein, die Ihnen Glück und Freude bringen.

Die Ehrenurkunde selbst wird Ihnen anlässlich des diesjährigen Landesfeuerwehrtages in Mannheim am 6. September ausgefolgt werden.

Mit herzlichsten kameradschaftlichen Grüßen

bin ich Ihr

Ueberle, Branddirektor.

Herrn Ehrenkreisvorsitzender Alfred Kramer,

Lahr.

Zurücksetzung des Präsidenten der Bad. Gebäude-Versicherungsanstalt und des Vorsitzenden der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse Ministerial-Direktor Gustav Arnold, Karlsruhe.

Am 31. Mai l. Js. trat Ministerial-Direktor Gustav Arnold in den dauernden Ruhestand; er blickt auf eine lange arbeitsreiche Tätigkeit im Dienste der Bezirksverwaltung und zulegt

bei der Gebäude-Versicherungsanstalt und der Landesfeuerwehr-Unterstützungsstelle zurück. Er hatte immer ein warmes Herz für unsere Belange und sich dadurch die Hochachtung und das Vertrauen in Feuerwehr-Kreisen erworben.

Anlässlich seines Scheidens aus dem Staatsdienst haben wir ihm für seine pflichttreue und erfolgreiche Tätigkeit ein Dankschreiben mit Blumenangebinde zugehen lassen, was ihm sehr erfreute.

Möge es ihm gegönnt sein, noch viele Jahre den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

Neue Aufgaben

barren der künftigen Erledigung.

1. Neuausgabe des Handbuchs, I. Teil.
2. Übungsvorschriften - auszugsweise -
3. Musterlagen für Freiwillige Feuerwehren.
4. Rahmen-Ordnung für eine Bezirks-Feuerlöschordnung.
5. Neue Berichtsformulare für die Feuerlöschinspektoren.
6. Neue Dienstausweisung für die Kraftwagenführer und Gerätewarte der Motor- und Automobilsprisen.
7. Einheitliche Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften für Offiziere und Mannschaften bei Neuausstattungen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fand unser Verband freundliche Unterstützung durch die Landesfeuerwehrunterstützungsstelle, durch die Gebäudeversicherungs-Anstalt Karlsruhe mit ihrem Präsidenten Herrn Geheimrat Arnold an der Spitze und durch die staatlichen und städtischen Behörden, wofür hiermit herzlich gedankt sei. Ohne das ausgesprochene Verständnis, das unserer idealen, die Allgemeinheit umfassenden Bestrebungen entgegengebracht wurde, hätte manche von uns angeregte Maßnahme nicht ihrer Erfüllung zugeführt werden können.

Wir bitten deshalb mit der Versicherung unentwegter Weiterarbeit auch um das fernere Wohlwollen und um die Unterstützung unserer Bestrebungen.

Auch dem Leiter der Karlsruher Führerkurse 1930/31, Herrn Branddirektor Wilde, Karlsruhe und dem Leiter des Maschinenkurses 1931 in Mannheim, Herrn Branddirektor Mikus, Mannheim sei herzlich dafür gedankt.

Es obliegt mir noch eine Dankespflicht an die Mitglieder des Landesauschusses sowie an die Mitglieder der Sonderauschüsse für ihre Tätigkeit in den Ausschusssitzungen und insbesondere in ihren Kreisfeuerwehrverbänden. Dafür sage ich herzlichen Dank mit der Bitte um weitere so vertrauensvolle Zusammenarbeit wie bisher.

Wiederholt konnte ich mit Freude feststellen, daß zwischen den Verbandsfeuerwehren und dem Präsidium, wie auch unter den Wehren selbst, die besten Beziehungen und ein tatsächlich gutes von Disziplin und kameradschaftlichem Geist getragenes Einvernehmen herrschen, was zur Hebung des Ansehens unseres Verbandes wesentlich beiträgt. Gern gedenken wir auch unserer innigen Verbindung mit den Sanitätskolonnen, denen bei Brandfällen ja oftmals Gelegenheit zur Betätigung ihrer Nächstenliebe geboten war.

Ebenso herzlichen Dank sollen wir der Badischen Feuerwehrzeitung und ihrem Redakteur, Herrn Gustav Kienzen, Baden-Baden, für die Förderung unserer Arbeit durch Aufnahme von zahlreichen Berichten und Aufsätzen; möge dies auch entsprechend gewürdigt werden und die Badische Feuerwehrzeitung durch

Geschäftliches

Grundbedingung für die Bereitschaft und Schlaferdigkeit der Feuerwehr ist das Vorhandensein eines Hydrantenmaterials, das alle Ansprüche der heutigen Technik erfüllt.

Einen solchen Hydranten liefert die Vereinigte Armaturen-Gesellschaft m. b. H., Mannheim, Augusta-Anlage 32, mit ihrem in Fachkreisen als Mantelhydrant bekannten

„Uebersflurhydrant mit 2 Ventilauslässen unter herabbläsbarem Schutzmantel und drehbarem Gaudendeckel D.R.Pat.“ worüber ein Prospektblatt mit ausführlicher Beschreibung hier beiliegt.

Dieser Uebersflurhydrant, der überall, wo er in Verwendung steht, als der vollendetste Hydrant geschätzt ist, gestattet in gleicher Weise die Wasserentnahme mit und ohne Motorspritze in ausgiebigstem Maße. Er gewährleistet infolge seiner sinnreichen Konstruktion raschestes Eingreifen bei einem Brande.

Die verblüffend einfache Bedienung wird durch die Worte **„Sofortige Bereitschaft durch einen Griff“** treffend gekennzeichnet.

Herstellerin dieses Hydranten, der in zwei, jedoch nur äußerlich von einander abweichenden Ausführungen, geliefert wird, sind die der Vereinigten Armaturen-Gesellschaft m. b. H., Mannheim, Augusta-Anlage 32, angeschlossenen, und in Feuerwehrkreisen bestens bekannten Firmen

- Bopp & Reuther G. m. b. H., Mannheim-Waldhof
- Pörringer & Schindler, Zweibrücken.

Erwähnt sei noch, daß beide Hydranten und eine Anzahl sonstiger Neuerungen bei der Mannheimer Tagung vom 4. bis 7. September 1931 in der Wandelhalle des Rosengartens zur Ansicht aufgestellt sind.

viele Neubestellungen die erforderliche Unterstützung finden. Hinsichtlich der Aufsätze in der genannten Zeitung hat Herr Branddirektor Stahl in Wiesbaden sein reiches Wissen und seine Erfahrungen in den Dienst unserer Sache gestellt; dafür sei ihm herzlich gedankt.

Unser Dank soll aber auch den freiwilligen Feuerwehren unseres Verbandes nicht vorenthalten sein und so gedenken wir gern und dankbar all der Kameraden, die in jahrelanger treuer Hingabe unserer Sache dienen.

Zum Feuerwehrdienst gehört viel Liebe, um in Treue der Sache weiter zu dienen, um so dankbarer sind wir Allen denen, die zu uns gehalten haben.

Mögen unsere Badischen Wehren auch fernerhin mit Eifer ihren Verpflichtungen gerecht werden im Sinne unseres Wahlspruches:

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.

Wir sind am Schluß unseres Tätigkeitsberichtes. Möge unser Verbandsleben sich auch weiterhin anregend und erfolgreich gestalten, sodaß der Badische Landesfeuerwehr-Verband sich als vielversprechender Zweig an dem in bester Entwicklung stehenden Deutschen Feuerwehr-Verband erweise. Gelegenheit hierzu bietet unser 30. Badischer Landesfeuerwehrtag in Mannheim, der dort vom 5. bis 6. September ds. Js. abgehalten wird. Dort wollen wir nicht nur durch zahlreiche Beteiligung, sondern auch durch eifrige Anteilnahme an den Verhandlungen zeigen, daß unser Verband aufwärts und vorwärts geht. Die dort zu empfangenden Anregungen werden sicherlich in die Tat umgesetzt werden, zu Ruh und Frommen der Wacht am heimischen Herd und für unsere liebe badische Feuerwehr. Wir geloben, weiter zu arbeiten und rastlos weiter zu bauen an dem edelsten, gemeinnützigsten Hilfsinstitut unserer Zeit, dessen Notwendigkeit immer mehr anerkannt wird und dessen Grundfesten tief in den Herzen jener braven und treubesorgten Männer ruhen, die im Löschdienst das eigene „Ich“ vergessend für den Nächsten und für die Gemeinschaft ihre Kraft und ihre Gesundheit opfern.

**„Dein Streben sei die Liebe,
Dein Leben sei die Tat!“**

Heidelberg, den 1. August 1931.

**Der Präsident:
Heberle, Branddirektor.**

Siebenhaar.

Das Feuerlöschwesen der Hauptstadt Mannheim unter besonderer Berücksichtigung der Berufs-Feuerwehr

Von Branddirektor Dipl.-Ingenieur M i k u s

Die Anfänge eines systematischen Feuerlöschwesens Mannheims liegen etwa ein Jahrhundert zurück.

Wie anderwärts zumeist größere Katastrophen die Veranlassung zur Einrichtung einer organisierten Feuerwehr gaben, war dies auch hier der Fall.

Auf Grund eines großen Schadenfeuers in der Bleiweißfabrik Altvater & Marx im März 1830 erließ die Stadtverwaltung ei-

ne Erkenntnis, daß das Feuerlöschwesen Mannheims nicht den Forderungen der Zeit und der fortschreitenden Technik entsprach, erbaute die Stadt an der Friedrichsbrücke eine neue Hauptfeuerwache, die 1912 ihrer Bestimmung übergeben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die pferdebespannten Fahrzeuge durch Benzinautomobile ersetzt.

Mit der Vergrößerung des Stadtgebietes durch die Eingee-



Hauptfeuerwache

nen entsprechenden Aufruf. Es bildete sich daraufhin eine aus Turnern bestehende „Rottkappen“ wegen des Tragens von roten Blechlappen genannte Organisation, die sich jedoch bald wieder auflöste.

Erst der Karlsruher Theaterbrand am 28. 2. 1847 brachte in Mannheim den Gedanken zur Schaffung einer Feuerwehrorganisation wieder in Fluß. Auf Veranlassung des damaligen Bürgermeisters Reiß wurde im Jahre 1851 eine 150 Mann starke Freiw. Feuerwehr gegründet. Sie ist mit der Entwicklung der Stadt heute auf etwa 600 Mann angewachsen.

Die Freiw. Feuerwehr reichte aber, entsprechend ihrer Eigenart für den Feuerschutz der mächtig empfortretenden Stadt allein nicht aus.

Am 4. 10. 1890 wurde mit dem Standquartier im jetzigen Rathaus aus freiwilligen Feuerwehrleuten zunächst eine ständige Nachtfeuerwache eingerichtet, die aus einem Obmann und 5 Mann bestand. Diesen stand ein zweirädriger Gerätewagen und eine ebensolche Handdruckpumpe zur Verfügung.

Auf Betreiben des Bürgermeisters Klotz, der sich um das Feuerlöschwesen der Stadt große Verdienste erworben hat, wurde im Jahre 1891 eine Berufsfeuerwehr eingerichtet, die erstmalig am 15. August 1891 in einer Tageskopfstärke von 6 Mann mit den bisherigen Gerätschaften ihren Dienst versah.

Stellte diese Einrichtung auch eine wesentliche Besserung dar, so genügte sie jedoch bei dem schnellen Anwachsen der Stadt bald nicht mehr. Im Jahre 1894 wurde die Verlegung der Feuerwache nach dem früheren Bauhof (jetzt Herichelbad), angeordnet. Gleichzeitig wurde ein pferdebespannter Mannschaftswagen beschafft. Die erforderlichen Pferde wurden durch die Fuhr- und Gutsverwaltung gestellt. 1896 erhielt die Berufsfeuerwehr eine mechanische Schiebeleiter. Gleichzeitig wurde sie während der Nachtzeit durch 8 Mann von der Freiw. Feuerwehr verstärkt.

Das folgende Jahr 1897 brachte eine wesentliche Aenderung. Der Mannschaftsbestand wurde um das Doppelte, auf 24 Mann, erhöht. Die Diensterteilung wurde geändert. Die Wachzeit betrug 48 Stunden, der 24 Stunden Freizeit folgten. Dadurch war die Wachmannschaft täglich 16 Mann stark. Zum Leiter der Wehr wurde ein Brandmeister bestellt. Ferner wurde ein neuer Mannschaftswagen und eine mechanische Drehleiter, beide mit angehängtem Schlauchwagen, beschafft und 6 eigene Pferde mit den erforderlichen Geschirren.

meindungen reichte auch diese eine Wache nicht mehr aus. Infolge des Krieges und seiner Folgen mußte der Neubau der in Neckarau geplanten Wache verschoben werden. Erst im Jahre 1927 konnte die neue Nebenfeuerwache in Betrieb genommen werden. Personal und Fahrzeugpark wurden den Erfordernissen entsprechend verstärkt. Auch die sonstigen technischen Einrichtungen bei der Feuerwehr haben sich ähnlich entwickelt. Einen Markstein in der Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt bildet die Errichtung der Wasserleitung im Jahre 1888, die eine Druckhöhe von durchschnittlich 35 Meter Wassersäule



Alarm in der Hauptfeuerwache

hat. Vorher war die Feuerwehr auf die verschiedenen in der Stadt verteilten Brunnen angewiesen.

An Stelle der früheren Nacht- und Turmwächter, die auf Brandausbruch achteten und die Feuerwehr alarmieren sollten, trat im Jahre 1890 eine öffentliche Feuermeldeanlage, die im Laufe der Zeit wesentlich verbessert wurde. Der laute Alarm

der Freiw. Feuerwehr fiel ebenfalls fort. Für deren Alarmierung wurde eine Weckerlinie eingerichtet. Ebenso wurde die Fahrzeugausrüstung den Anforderungen der Neuzeit angepaßt.

Der Berufsfeuerwehr ist ferner das städtische Kranken-transportwesen angegliedert.

Die Entwicklung ist in der nachstehenden Zusammenstellung besonders veranschaulicht.

Jahr	1892	1900	1910	1920	1930
Zahl der Einwohner	79058 ^{*)}	141131	193902	232900	271833
Zahl d. Gebäude	16500	26545	37861	49711 ^{*)}	54642 ^{*)}
Flächeninhalt in ha	2384	6433	7214	10630	14369
Personalstärke	12	25	51	73	107
Zahl d. Alarme	53	134	113	135	307
davon Großfeuer	7	5	10	17	23
„ Mittelfeuer	8	17	14	25	42
„ Kleinfeuer	35	78	61	78	136
„ sonst. Hilfsleistungen	3	34	28	15	148
Zahl der Feuerwehrmänner	84	125	159	185	241
Zahl der Hydranten	500	886	1676	2186	3027
unter Flur		880	1670	2180	2980
über Flur		6	6	6	47
Zahl der Feuerwehrfahrzeuge	2 ^{*)}	2	5	7	14
Pferdebesp.		2	3		
Automobile			2	7	14
Zahl der Kranswagen		1	3	3	3
Pferdebesp.		1	2		
Automobile			1	3	3
Anzahl der der Gebäudeversicherungsgesellschaften gemeldeten Brand-Schäden	49 ^{*)}	91	147	104	112
Dafür gezahlte Grundentschädigung M.M.	60 429,32 ^{*)}	117 880,90	34 294,39	119 233,79	196 218,64

^{*)} im Jahre 1924. ^{*)} im Jahre 1929. ^{*)} Geräte für Handzung.

^{*)} im Jahre 1890. ^{*)} im Jahre 1896.

Der Wachdienst ist wie allgemein in Deutschland bei Berufsfeuerwehren so eingerichtet, daß zwei Wachabteilungen sich in 24stündigem Wechsel ablösen. Die Besatzungsstärke der Wachen beträgt für die Hauptfeuerwache 75 Köpfe einschließlich der Kranken-transportmannschaften, für die Nebenwache 33 für beide Wachabteilungen. Innerhalb der Wachbereitschaft haben die Feuerwehrleute nach dem Übungsdienst ihrem Berufe entsprechend in den verschiedenen Werkstätten Arbeitsdienst zu leisten. — Bekanntlich werden ja bei Berufsfeuerwehren nur Handwerker eingestellt. — Entsprechend der Lage der Wachen ist die Stadt in zwei Ausrußbezirke eingeteilt. An Löschzügen — Motorpritze und mech. Leiter — stehen 3 zur Verfügung, davon 2 auf der Haupt- und 1 auf der Nebenwache. Außerdem sind noch einige Ergänzungsfahrzeuge vorhanden, von denen insbesondere der Tiertransportwagen erwähnt sei.

Die freiwillige Feuerwehr mit ihren circa 600 Mann bildet 11 Kompanien, von denen 2 in der Altstadt sind. Die übrigen verteilen sich auf die Vororte. Die beiden Altstadtkompanien sind zum großen Teil an eine Weckerlinie angeschlossen, so daß sie jederzeit von der Hauptfeuerwache alarmiert werden können. Die Kompanien der Altstadt und des Vorortes Neckarau üben auf der Haupt- bezw. der Nebenwache an den Geräten der Berufsfeuerwehr. Die übrigen Vorortkompanien haben eigene Geräte und sind alle gleichmäßig mit je einer fahrbaren mechanischen Leiter und Hydrantenwagen mit Schläuchen, Staud- und Strahlrohren ausgerüstet. Wenn auch die freiwillige Feuerwehr gemäß ihrer Eigenart nicht so schlagfertig sein kann wie die Berufsfeuerwehr, so sind ihr Wert und ihre Leistungen nicht zu unterschätzen. Insbesondere versteht sie die verschiedensten Feuersicherheitswachen.

Neben der städtischen freiwilligen Feuerwehr existieren hier noch verschiedene Fabrikfeuerwehren und eine Bahnhoffeuerwehr mit insgesamt etwa 300 Mann. An der richtigen Erkenntnis, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist, haben sich nämlich verschiedene, große Industrieunternehmen unbeschadet der städtischen Löschhilfe eigene freiwillige oder Berufsfeuerwehren eingerichtet. Diese sind mit modernen Geräten ausgerüstet und an diesen ausgebildet. Sie stellen sich der städt. Berufsfeuerwehr im Notfall zur Verfügung und bilden eine nicht zu unterschätzende, wertvolle Reserve. Unter Einbeziehung aller dieser Wehren sind für besonders gefährliche Objekte Anfahrpläne ausgearbeitet, aus denen Anfahr-, Aufstellung-, von den ein-

zelnen Abteilungen zu benutzende Hydranten u. a. m. zu ersehen sind.

Außerdem sind in der Nachbarstadt Ludwigshafen noch 2 Berufsfeuerwehren, die städtische und die der F. G. Farben-



Feuerwache II, Mannheim-Neckarau, Alarmausfahrt

industrie A.-G. Bei großen Brandkatastrophen leisten sich die Berufsfeuerwehren von Mannheim und Ludwigshafen auf Anfordern gegenseitig Hilfe.



Telegraphenzentrale der Hauptfeuerwache, Einladungs-Morsesystem

Die Mannheimer Wehren an sich haben jede ihre volle Selbständigkeit. In Fällen gemeinsamer Tätigkeit treten sie unter den Befehl der Branddirektoren. Beim Zusammenarbeiten



Telegraphenzentrale der Nebenwache, Doppellocher-Sicherheitschaltung

mehrerer Feuerwehren ist es notwendig und selbstverständlich, daß ein einheitliches Kommando besteht. Das gute Einverständnis der Wehren untereinander und zwischen Führern und Mannschaften ist geradezu vorbildlich; es ist aber auch notwendig, wenn wirklich erspriehliche Arbeit geleistet werden soll, getreu dem Wahlspruch

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.

Unfallversicherung bei den Badischen Feuerwehren

Von Bezirksfeuerlöschinspektor Hässler, Villingen, M. d. L.

Nachdem das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20 Juni d. J. das Verfahren und die Unterstützungsätze geregelt hat, dürfte es zweckmäßig sein, die Kommandanten der Feuerwehren Badens mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

Die gesetzlichen und zusätzlichen Leistungen werden künftighin sowohl vom Gemeindeversicherungsverband, wie auch von der Wasser- und Straßenbaudirektion gewährt.

Verfahren.

Bei Unfällen sind die Unterstützungsansprüche der Feuerwehren der nachfolgenden 65 Gemeinden:

Achern	Mosbach
Baden-Baden	Mühlheim
Bad Dürrenheim	Neckargemünd
Breisach	Neustadt
Bretten	Oberkirch
Bruchsal	Offenburg
Buchen	Forzheim
Bühl	Fullendorf
Donauerschingen	Philippsburg
Durlach	Radoßzell
Eberbach	Rastatt
Emmendingen	Schopfheim
Eppingen	Schwebingen
Ettenheim	Säckingen
Ettlingen	Singen a. D.
Freiburg	St. Blasien
Furtwangen	St. Georgen
Gaggenau	Staufen
Gengenbach	Stodach
Haslach	Tauberbischofsheim
Heidelberg	Todtnau
Herbolzheim	Triberg
Hodenheim	Ueberlingen
Hornberg	Villinaen
Karlsruhe	Vöhrenbach
Kehl	Waldkirch
Konstanz	Waldorf
Ladenburg	Waldshut
Lahr	Weinheim
Lörrach	Wertheim
Mannheim	Wiesloch
Mexfeld	Zell i. B.

an den Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe (Weierheimerallee 16) unter Benützung der vorgeschriebenen (gelben) Unfallanzeige zu richten.

Alle übrigen Badischen Feuerwehren haben die Unfallanzeigen an die Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe einzureichen.

Leistungen (gesetzliche).

A. Völlige oder teilweise Erwerbsbeschränkung.

I. Krankenversicherungspflichtige Personen.

1. Während völliger Erwerbsbeschränkung.

a) Bei ambulanter Behandlung.

1. Innerhalb der ersten 14 Wochen.

a) Krankenpflege vom Tage des Unfalles an nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie umfaßt: ärztliche Behandlung und Kostenerstattung für Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleine Hilfsmittel (§§ 559g, 182 Ziff. 1 RVO.).

b) Krankengeld nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Es beträgt die Hälfte des Grundlohnes für jeden Kalendertag (§§ 559h, 182 Ziff. 2 RVO.).

2. Mit Beginn der 14. Woche.

Die Leistungen nach Ziffer 1 (Krankenpflege und Krankengeld) können bis zum Ablauf der 26. Woche weiter gewährt werden. Mit Beginn der 14. Woche können an ihre Stelle treten:

a) Vollrente in Höhe von 2/3 des im Jahre oder im Kalenderjahre vor dem Unfall bezogenen Gesamtverdienstes (§ 559a, Ziff. 1 RVO.). Beispiel: Bei einem Jahresarbeitsverdienst von RM. 2400.— beträgt die Vollrente jährlich RM. 1600.—, die monatliche Rente RM. 133,35).

b) Kinderzulage für jedes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres in Höhe von 10 Prozent der Rente. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt und zwar solange die Schul- und Berufsausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente einschließlich der Kinderzulage darf jedoch den Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten (§ 559b RVO.).

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVO.).

b) Bei Heilanstaltspflege.

a) Tagegeld in Höhe 1/30 des Jahresarbeitsverdienstes, neben Unterkunft, Verpflegung, ärztlicher Behandlung und Medikamenten (§ 559c, Abs. 2, S. 1 RVO.). (Beispiel: Bei einem Jahresverdienste von 2400.— RM. beträgt das Tagegeld 33 1/3 Pfg.)

b) Familiengeld. Die Angehörigen des Verletzten erhalten außerdem ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen beim Tode des Ernährers zustehen würde. (§ 559c, Abs. 2 RVO.) (Beispiel: Siehe Abschn. Todesfall.)

2. Während teilweiser Erwerbsbeschränkung.

a) Teilrente in Höhe des Prozentsatzes der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (§ 559a, Ziff. 2 RVO.). (Beispiel: Bei einer 20prozentigen Erwerbsbeschränkung beträgt die monatliche Teilrente unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von RM. 2400.— = RM. 26,70.)

Die Verpflichtung zur Gewährung einer Teilrente beginnt mit dem Wegfall des Krankengeldes oder mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall (§ 559c RVO.).

b) Kinderzulage, sofern die Erwerbsunfähigkeit 50 Prozent oder mehr beträgt, in gleicher Höhe wie bei völliger Erwerbsbeschränkung (ein Zehntel der Rente. Siehe oben 1a, 2b).

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVO.).

II. Nicht-Krankenversicherungspflichtige Personen.

a) Krankenpflege vom Tage des Unfalles an nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie umfaßt: ärztliche Behandlung und Kostenerstattung für Arznei, Brillen, Bruchbänder u. andere kleine Hilfsmittel (§§ 559g, 182 Ziff. 1 RVO.).

b) Unfallrente vom Tage nach dem Unfall und zwar Vollrente oder Teilrente, entsprechend dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit (§ 559c RVO.). Die Berechnung der Unfallrente erfolgt wie bei Krankenversicherungspflichtigen Personen (siehe oben 1a, 2a).

Anstelle der Unfallrente kann bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall ein Krankengeld gewährt werden. Es bemißt sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung, jedoch gilt als Grundlohn der Ortslohn (§§ 559d, 182 Ziff. 2 RVO.). (Beispiel: Bei dem in Karlsruhe gültigen Ortslohn von RM. 450 beträgt das Krankengeld 2,25 Reichsmark.)

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVO.).

B. Todesfall.

a) Sterbegeld. Es beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes (§ 586, Ziff. 1 RVO.).

b) Witwenrente. Die Witwe erhält als Rente 20 Prozent des jährlichen Arbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes (§ 588 RVO.).

(Beispiel: Hatte der Versicherte vor seinem Unfall ein jährliches Einkommen von RM. 2400.—, so erhält die Witwe eine Rente von monatlich RM. 40.—.)

c) Kinderzulage. Für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre wird eine Zulage in Höhe von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes gewährt (§ 590f RVO.).

Die Kinderzulagen dürfen zusammen mit der Witwenrente 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, bei einem Einkommen von RM. 2400.— also den Betrag von RM. 1920.—, nicht übersteigen (§ 595 RVO.).

Zu den gesetzlichen Leistungen treten folgende zusätzliche Unterstützungen nach Maßgabe nachstehender Richtlinien:

1. Solche Personen, die Krankenversicherungspflichtig sind, also 1.50 bis 5 RM. Krankengeld beziehen, erhalten einen Zuschlag bis zu 7.50 RM., jedoch nicht mehr als ihr tatsächliches Tageseinkommen beträgt.

2. Bei solchen Personen, die keiner Krankenversicherung angehören und ohne Einkommen sind, wird nur das gesetzliche Krankengeld, also 1/2 des Ortslohnes = 1.50 bis 2.50 RM. bezahlt. Hierunter fallen Lehrlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerbslose. Hier genügt das Krankengeld in der gesetzlichen Höhe, da diese Personen auch sonst keinen höheren Verdienst haben.

3. Solche Personen, die keiner Krankenkasse angehören, aber Einkommen haben, also selbständige Gewerbetreibende und Landwirte erhalten zu dem gesetzlichen Krankengeld, das ist 1/2 des Ortslohnes = 1.50 bis 2.50 RM., einen Zuschlag bis zu 7.50 RM., jedoch nicht mehr als das tatsächliche Tageseinkommen beträgt.

Vielleicht gelingt es den Bemühungen des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, daß das Unterstützungsweien mit der Zeit nur noch von einer Stelle, entweder nur vom Gemeindeversicherungsverband oder nur von der Wasser- und Straßenbaudirektion geregelt wird.

Der Feuerschutz der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke, vorm. Georg Fischer, Singen a. H.

Von H. Stahl, städt. Branddirektor i. R., Wiesbaden

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß große Werke — allerdings mit Ausnahmen — gerade jetzt in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, in Erkenntnis, daß man den Feuerschutz nicht abbauen dürfe, sondern weiter ausbauen müsse, deren ausgedehnte Betriebe in geradezu großzügiger Weise gegen Feuersgefahr geschützt haben. Nicht allein, daß Vorvorkehrungen getroffen und ausreichende Vörscheinrichtungen geschaffen wurden, mit denen ein ausgebrochenes Schadenfeuer erfolgreich bekämpft, sondern hauptsächlich dafür, daß ein solches in der Entstehung schnell zur Kenntnis der Feuerwehr gelangt und dadurch an der Weiterverbreitung verhindert werden kann.

Man ist auch längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein ruhender Betrieb am besten durch Bewachung von Feuerwehroposten und nicht durch Ziviltwächter geschützt wird, die in bestimmten Zeitabschnitten alle Teile des Werkes begeben und an bestimmten Punkten eine tragbare Kontrolluhr betätigen sollen. In großen Werken ist man jedoch über das Maß dieser Sicherung erheblich hinausgegangen und hat besonders in Bezug auf Kontrolle und Meldung von Entstehungsbränden etwas ganz Hervorragendes geschaffen.

In diesem Sinne möchte ich nun den verehrlichen Lesern den musterartigen Feuerschutz in einer Fabrikanlage im badischen Oberland im Nachstehenden vor Augen führen.

Die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke, vormals Georg Fischer in Sinau-Hohentwiel hat unter ihrem Kommandanten, Ingenieur Gloor, ihren Feuerschutz in großzügiger Weise organisiert und im Laufe der Jahre diesen entsprechend weiter ausgebaut. Ich befaße mich daher mit der Organisation dieser Fabrikfeuerwehr, sodann mit der Bewachung des Wertes, hierauf mit der Feuermelbeanlage und zum Schluß kurz mit der ersten Hilfeleistung bei Entstehungsbränden.

a) Gesamtstärke der Feuerwehr.

Die Kopfstärke der freiwilligen Fabrikfeuerwehr beträgt einschließlich Offizieren 130 Mann, deren Kerntruppe jedoch der aus 2 Zugführern, 2 Oblieuten und 22 Mann bestehende Weckerlöschzug darstellt. Von diesen wieder 10 Mann im leichten und schweren Gaschutz vollständig durchgebildet und selbst auf gefährliche Fälle trainiert. Jeder dieser Führer und Wehrmänner ist als Einheitsfeuerwehrmann vollkommen ausgebildet, sodas diese hinsichtlich ihrer Leistungen und Verwendung derjenigen einer Berufsfeuerwehr in jeder Hinsicht gleichkommen. Die Angehörigen des Weckerlöschzuges wohnen ganz in der Nähe des Feuerwehrdepots und zahlreiche Alarmfälle haben gezeigt, daß dieser Löschzug stets 3—4 Minuten nach abgegebenem Alarm zur Brandstelle abrücken konnte. Dieser Zug verfügt über 1 Mannschaftswagen mit angehängter Motorspritze für 88 Liter, 200 Meter B- und 200 Meter C-Schlauch, 3 Stück 2 Stunden-Trägergeräte 1924, 1 Frischluftgerät, 10 Gasmasken mit Filtereinlässen, Pullmotor und Inhabadapparat für Wiederbelebung. Alle diese Apparate und Geräte haben sich schon mehrfach bei Ernstfällen, die in diesem Betrieb nicht zu den Seltenheiten gehören, glänzend bewährt.

Der übrige Teil, d. h. das Gros der Wehr, wird nur bei Großfeuer und zwar durch die Werks- und Kolonie-Sirene alarmiert. Diesen stehen noch 3 weitere komplette Löschzüge zu je 30 Mann zur Verfügung. Jeder dieser Züge besteht aus einer Hydranten- und Weiterabteilung. Es sind also noch vorhanden: 3 Hydrantenwagen mit je 250 Meter C-Schlauch, 2 tragbaren Schiebeleitern für je 12 und 14 Meter, sowie 1 mechanische Schiebeleiter für 18 Meter Steighöhe. Die Wehr führt demnach auf ihren Geräten ca. 200 Meter B- und 1000 Meter C-Schlauch mit, zu welchen noch die in Schlauchkasten im Fabrikbetriebe vorhandenen 800 Meter C-Schlauch kommen. Das gesamte Schlauchmaterial befindet sich in bester Verfassung. Sämtliche Geräte können durch Elektrokarren, auf denen die Mannschaft steht, geschleppt werden, sodas diese vollständig frisch und ausgeruht an der Brandstelle eintreffen. (Abb. 1.)

b) Die Bewachung der Werksanlage.

Mit täglichem Betriebschluss zieht eine ständige Nachtfeuerwache, bestehend aus 1 Obmann und 5 Mann auf. An Sonn- und Feiertagen wird diese Wache von einem gleichstarken Trupp der freiwilligen Fabrikfeuerwehr gestellt. Dieser Wache steht eine moderne Wächterkontrollanlage in 3 Schleifen zur Verfügung, die von der Firma Siemens & Halske, A.G. im Jahre 1930 geliefert wurde. Der Wachhabende, der im Lokal stets vom 2. Mann unterstützt wird, hat durch diese Anlage jederzeit die Möglichkeit, die Patronillen durch das Werkslautwerk, das in allen Räumen der Fabrik zum Erönen gebracht werden kann, zurückzurufen und diese bei Gefahr entsprechend einzusehen bzw. zu verwenden. Er kann aber auch auf dem Registrierstreifen fortlaufend den Patronillengang seiner Leute kontrollieren und mittels Telefon an die einzelnen Stationen Meldungen oder Befehle geben. Diese Anlage ist kombiniert mit einer von der gleichen Firma gelieferten modernen Feuermelbeanlage.

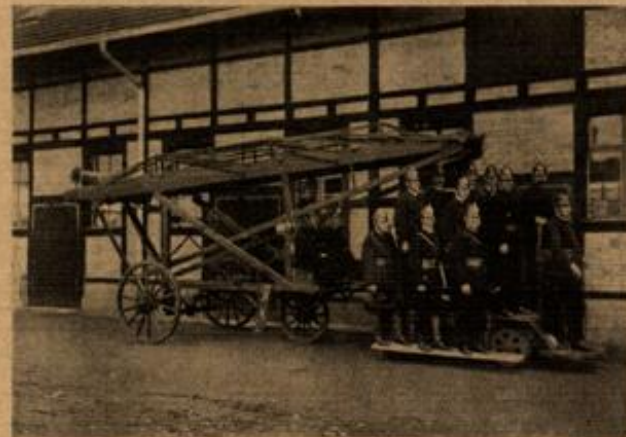


Abbildung 1. Durch Elektrokarren beladene Mannschaft und geschleppte Leiter



Abbildung 2. Selbstleuermelder

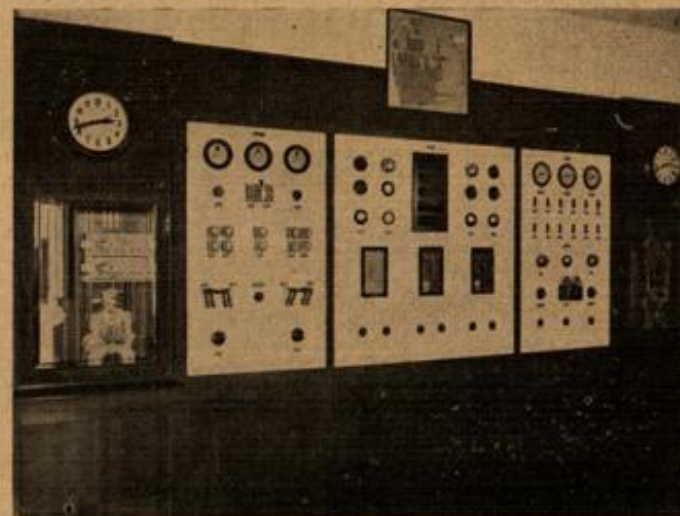


Abbildung 3. Haupt-Schalttafel im Dienstraum der Feuerwehr

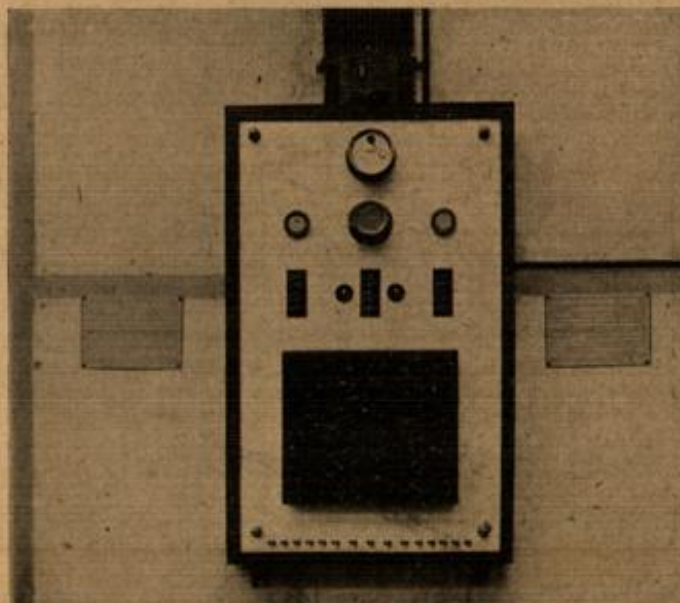


Abbildung 4. Empfangstafel mit 15 Stromkreisen eines automat. Feuermelders, durch Uebertragerrelais an die Hauptmeldeschleifen angeschlossen



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Peter Harbarth

Freiwillige Feuerwehr Dossenheim
Alter: 41 Jahre
Todesstag: 29. Juni 1931

Friedrich Olbert

Freiwillige Feuerwehr Dossenheim
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 24. Juni 1931

Josef Schilling

Freiwillige Feuerwehr Grießen
Beruf: Landwirt
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 2. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Alban Käfer, sen.

Freiw. Feuerwehr Hohenwettersbach
Beruf: Zimmermann
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 29. März 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 6 Jahre

Georg Schmunk

Bahnhof-Feuerwehr Mannheim
Beruf: Werkmeister
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 4. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Peter Ehrismann

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim
Beruf: Schmiedemeister
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 6. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Heinrich Bernadi

I. Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Schönau b. H.
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 18. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 51 Jahre

Ludwig Staub

Freiwillige Feuerwehr Schönau b. H.
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 11. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 44 Jahre

Ignatz Günter

II. Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Walldürn
Beruf: Tüchtnmeister
Alter: 69 Jahre
Todesstag: 3. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Ludwig Kaiser

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Landwirt
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 20. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

Mathias Deschler

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 4. Juli 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

Friedr. Müller-Deschler

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen
Beruf: Landwirt
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 2. April 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Johann Georg Vollmer

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen
Beruf: Gemeindebediensteter
Alter: 80 Jahre
Todesstag: 1. März 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Georg Scheuermann

Freiwillige Feuerwehr Oftersheim
Beruf: Maurermeister
Alter: 39 Jahre
Todesstag: 11. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 7 Jahre

c) Der Generalalarm.

Zur Zeit sind 7 Feuermelder kombiniert mit Wächterkontrollstellen und 7 Melder kombiniert mit 3 automatischen Feuermelderguppen vorgesehen. Diese 14 Feuermelder werden von Hand betätigt, dagegen sind sämtliche feuergefährlichen Punkte des Werkes in diese erwähnten 3 automatischen Feuermelderguppen mit zusammen 160 Differenzial-Quecksilberstationen (Abb. 2, Selbstfeuermelder) erfasst. Selbstfeuermelder hat man deshalb an den gefährlichen Punkten vorgesehen, weil das rechtzeitige Entdecken eines Feuers selbst dort, wo ein zuverlässiges Wächterpersonal vorhanden ist, doch mehr oder weniger ein glücklicher Zufall bleiben wird. Sicherheit bieten nur die ohne Zutun eines Menschen arbeitenden „Selbsttätigen Feuermelder“, die ein ausbrechendes Feuer bereits im Entstehen an einer Alarmstelle melden. Differenzialmelder verwendet man daher vorteilhafterweise in solchen Räumen, in denen mit stark wechselnden Temperaturen zu rechnen ist. Betrachten wir nunmehr die Schaltanlage, Abb. 3.

Über dem Mittelfeld befindet sich der Plan der Werksanlage. Bei Eingang einer Feuermeldung ertönt zuerst die Alarmglocke, worauf dann auf diesem Lämpchen aufzuliegen die den Ort der Meldung anzeigen. Unter diesem Plan erscheint zugleich transparent in Worten der gleiche Ort; außerdem wird die Feuermeldung auf dem Wächterkontrollapparat registriert, und zwar die Meldestation z. B. Nr. 2, sowie die Zeit z. B. 10.15 F (bei einfachen Kontrollmeldungen fehlt das F). Läuft nun eine Feuermeldung aus den erwähnten 3 feuergefährlichen Gruppen ein, so wird sofort der Wächterruf eingeschaltet und zugleich die Weckerindikatoranlage (Abb. 3, rechts, unter der 3. Tafel) in Tätigkeit gesetzt. — Auf der gleichen Schalttafel befindet sich noch die Großalarmstrome für Fabrik und Wohnkolonie. Die 3 erwähnten automatischen Melderguppen haben ihrerseits wieder Untermeldstationen, auf denen nun die anrückende Wache bezw. der Löschzug genau ertönen kann, in welchem der Räume der Brandausbruch oder die automatische Meldung erfolgt ist. Abb. 4 zeigt die Empfangstafel im Expeditionslager mit 15 Stromkreisen für automatische Feuermelder, die durch Uebergangsrelais an die Hauptmeldeschleife angeschlossen ist. Auf dieser Tafel wird der Brandort im Lager genau angegeben, während auf der Feuerwache nur „Gefahr in der Expedition“ angezeigt wird. An solchen Empfangstafeln sind noch 2 weitere vorhanden. Diese Anlagen zeigen selbstverständlich auf demselben Wege auch Drahtbruch an.

Das Feuerwehrdepot erhält durch das besondere Telefon und durch fahrende Boten Meldung, von wo aus die Feuermeldung eingelaufen ist. Hier kann die Anlage aber noch dahin

ergänzt werden, daß auch im Depot automatisch angezeigt wird, wo Gefahr vorhanden ist.

d) Erste Hilfe.

Für die erste Hilfe bei Feuer ausbruch ist ein ausgedehntes Handfeuerlöschgerät sowie ein Hydrantennetz geschaffen, das überall da, sehr dicht ist, wo einigermaßen feuergefährliche Räume sind. Für Benzol und Tauchlad stehen z. B. 21 Schaumlöcher und für elektrische Anlagen 12 große Kohlenäure-Trockenlöcher zur sofortigen Verwendung bereit. Jeder Schlauchkasten ist mit 5 C-Schläuchen und abstellbaren Strahlrohr von 10–12 mm Mundstückweite ausgerüstet. Ein gut durchgearbeiteter Jahres-Übungsplan, in dem der Automobillöschzug, die Züge 2–4, die technische Abteilung, Offiziere und Unteroffiziere, der Gasdienst und die Sanitätsabteilung — mit Ausnahme der Monate Juli und August — monatlich zu Übungen befohlen werden, legt Zeugnis ab, von dem intensiven Dienstbetrieb bei der Fabrikfeuerwehr der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke in Singen-Hohentwiel.

Mit dieser Schilderung möchte ich meine Ausführungen beschließen, jedoch nicht unterlassen noch zu bemerken, daß dieser Feuerdienst trotz der ausgezeichneten freiwilligen Feuerwehr in Singen-Stadt geschaffen worden ist. Dabei stehen der Stadtwehr 3 Automobile Fahrzeuge, eine Anzahl Geräte für Handzug, sowie eine hochmoderne Feuermelde- und Alarmanlage zur Verfügung. Zur Vervollständigung dieses starken Feuerdienstes in der aufblühenden Industriestadt Singen kommen noch die gut ausgerüsteten und ausgebildeten freiwilligen Feuerwehren der Maggi-Werke, A.-G. und der Aluminium-Werke A.-G. hinzu. — Die beschriebene Ausrüstung der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke, vormals Georg Fischer, liefert aber den Beweis, daß deren Direktion für den Feuerdienst nicht nur das richtige Verständnis besitzt und den Wert eines solchen wohl zu schätzen weiß, sondern auch den Standpunkt vertritt, daß „bereit sein — alles bedeutet“. Der geistige Schöpfer dieses Feuerdienstes, Herr Moor, der seine feuerlöschtechnische Ausbildung in seiner Schweizer Heimat, als auch in Baden erhalten hat, ist in Oberländer Feuerwehrkreisen eine bekannte Persönlichkeit aber auch ein geschätzter und beliebter Kamerad, dessen getroffene Anordnungen dafür zeugen, daß sie Hand und Fuß haben. Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die 4 Wehren Singens in bester Eintracht nebeneinander und — im Falle eines größeren Brandes, als auch bei kombinierten Übungen — wie Beispiele beweisen, — unter dem Kommando des Kreisvorsitzenden, Herrn Otto Weibel, in kameradchaftlicher Weise zusammenarbeiten. — Bisat sequens!

Feuerwehr und Luftschutz

Von Hans Stahl, Wiesbaden

In meiner Abhandlung „Organisationsfragen II“ habe ich die Gründe dargelegt, die eine Umstellung oder den weiteren Ausbau so mancher, in der Ausrüstung zurückgebliebenen Wehr fordern. Ich habe jedoch dabei übersehen, Kommandanten davor zu warnen, ihr gesamtes überholtes Material zu veräußern. Die Abgabe nicht mehr benötigter Geräte soll sich nur auf alte Spritzen ohne Saugwerk oder mit Bänderrohr, Leitertarren mit oft so schweren Müstleitern und wackelig gewordenen Halen, wie mechanischen Schiebeleitern beziehen. Die ersteren sind für die Brandbekämpfung wirklich zwecklos und die letzteren für deren Bedienung sogar lebensgefährlich. Dagegen kann ich Wehren nach durchgeführter Motorisierung oder Automobilisierung nur dringend raten, noch gute Saug- und Druckspritzen, sowie gute mechanische Schiebeleitern und Schlauchwagen nicht zu veräußern, sondern dieselben in jederzeit gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten.

Diesen Standpunkt vertrete ich von jeher, selbst wenn die betreffenden Geräte durch Beschaffung automobiler Fahrzeuge tatsächlich entbehrlich geworden sind. Bestärkt werde ich in diesem Standpunkt durch eine demnächst zu erwartende Einrichtung, den Luftschutz betreffend, auf den ich heute schon aufmerksam machen möchte.

Die zeitgemäße Ausrüstung der Feiw. Feuerwehren wird, wenn die begonnene Reorganisation durchgeführt worden ist, für den Friedenszustand zur Unterdrückung von Schadenfeuern in allen Fällen ausreichen. Dagegen wird diese Ausrüstung für den Fall eines Krieges vor schwere Aufgaben gestellt werden, wenn es gilt, gleichzeitig an verschiedenen Stellen eines Ortes Brände zu bekämpfen. Nehmen wir z. B. an, es gäbe wieder Krieg! — Jawohl — Krieg, an dem selbst dessen geschworenen Feinde mit ihrer Zustimmung „nie wieder Krieg!“ nicht das Gerinaste zu ändern vermögen und zwar aus dem Grunde nicht, weil die betreffende Nation, die uns in freundschaftlicher Weise mit Krieg überziehen will, sich den Teufel darum scheren wird, ob wir nie wieder Krieg haben wollen. Man wird uns einfach überfallen und zwar zunächst nicht mit Gewehren und Geschützen, sondern mit Flugzeuggeschwadern und mit — Gas.

Dann wird eine starke Wehr — allerdings nicht aus veralteten und überalterten — sondern aus rüstigen Wehrmännern bestehend, dringend von Nöten sein. Es kommt ja auch tatsächlich nicht auf die Massen von Wehrmännern, sondern auf die Leistungen derselben an. Die noch brauchbaren Geräte für Hand- oder Pferdezug werden im Falle eines Luftangriffes dann neben den Motorfahrzeugen ausgiebige Verwendung finden. Zum Schutze gegen Gasangriffe bezw. Vergasung wird man sich der — leider — noch nicht überall, stellenweise noch gänzlich unbekanntes Gasmaske bedienen müssen, wenn man das eigene, wie das Leben seiner Mitmenschen erhalten will. Gegen gewaltige Schadenfeuer, die man zwar nicht durch den Offensiv-Löschangriff, sondern nur durch die Defensiv an der Weiterverbreitung hindern kann, wird jede Wehr ihrer sämtlichen Geräte bedürfen, um die Vernichtung einer Stadt oder eines Ortes aufhalten zu können. Es wird also manche Wehr, deren Standort im letzten Kriege von Luftangriffen verschont geblieben ist, in die nicht beneidenswerte Lage versetzt werden, unter Umständen gegen zwei Fronten, d. h. gegen Vergasung und Angriffe mit Brandbomben kämpfen zu müssen. Ob man diese Annahme in Leserkreisen überlegen belächeln wird, ist für mich ohne Belang. In den Jahren 1917-18 bin ich in Mainz und Wiesbaden mit meinen Vöschlügen allein bei 43 Luftangriffen ausgerückt, bei denen jedoch nur Spreng- und Brandbomben abgeworfen wurden und an mehr denn 56 Unfallsstätten in Tätigkeit getreten.

Es ist leider viel zu wenig, mancher Wehr überhaupt nicht bekannt, daß während des letzten Krieges im Westen Deutschlands Berufs- und Feiw. Feuerwehren in verschiedenen Städten bei Luftangriffen mutig und unverdroffen ihre Pflicht und Schuttpflicht getan haben. Damals hatten wir, wenn auch nur spärliche Abwehrmittel, aber doch wenigstens etwas. Heute fehlen uns aber auch diese, um einen Luftangriff abzuwehren zu können. Dann wurden auch damals Städte und Ortschaften nicht vergast, jedoch wir, nachdem wir uns an die Luftangriffe schon so ziemlich gewöhnt hatten, oft scherzweise den militärischen Ausdruck gebrauchten: „Die Luftangriffe sind doch nur Manöver mit verhärteten Bedingungen!“ Vergewegenwärtigen wir uns die geographische Lage Deutschlands und sehen wir uns die Luftströmungen der uns benachbarten — uns wahrlich nicht freundlich gesinnten — Staaten an, so sehen wir, daß nicht ein einziger Landstrich in unserem Vaterlande nicht im Bereiche der feindlichen Flugzeuge liegt. Die Folge, die wir aus dieser erschütternden Tatsache ziehen müssen, ist die, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zunächst den passiven Luftschutz so wirksam auszubauen, als es irgend möglich ist. Aber auch in anderen Ländern ist man darauf bedacht, die Feuerwehr für den Fall eines Krieges schlagfertig zu gestalten und zu unterhalten, was aus einer dem „Journal des Sapeurs Pompiers“ entnommenen und im „Rheinischen Feuerwehrmann“ wiedergegebenen Notiz hervorgeht. Dieselbe lautet:

„Die Dienste, die die Feuerwehren während des letzten Krieges in der gefährdeten Zone geleistet haben, zeigen deutlich, welche ungeheurer wichtige Rolle den bescheidenen und wenig beachteten Feuerwehren im Falle eines neuen Krieges, der trotz aller löblicher Anstrengungen unserer Staatsmänner zu befürchten ist, zufallen wird. Jedermann, vom Marschall Koch bis zum geringsten Franzosen, ist sich darüber klar, daß der nächste Krieg vor allen ein — chemischer sein wird.“

Jene Zeilen können wohl nicht besser auf die Gefahren hinweisen, die uns in Zukunft bevorstehen, sie werden aber selbst den gleichgültigsten Menschen aufrütteln und zum Nachdenken zwingen. Diese Gefahren werden aber infolge des ständig zunehmenden Aktionsradius der Kriegssflugzeuge nicht nur den Städten und Dörfern hinter unseren Landesgrenzen sondern auch Großstädten, insbesondere den Industriestädten im Hinterland des Reiches drohen. Man wird daher auch bei uns zu der Erkenntnis gelangen, daß hier etwas geschehen muß, um die Bewohner in Stadt- und Landgemeinden einigermaßen vor diesen Gefahren Schutz gewähren zu können. Die wirksamste Abwehr feindlicher Luftangriffe ist der sogenannte aktive Luftschutz, d. h. die Bekämpfung der feindlichen Bombenflugzeuge durch Jagdflieger oder Abwehrgeschütze von der Erde aus. Es ist aber bekannt, daß uns Deutschen der auf Yng und Trug aufgebaute Versailler Vertrag jegliche aktiven Luftschutzmaßnahmen streng untersagt. Schutzlos sollen wir der Willkür der feindlichen Luftmacht ausgeliefert sein. So bleibt uns denn nur der passive Luftschutz, also Maßnahmen, die die Folgen feindlicher Luftangriffe nach Möglichkeit beschränken sollen. Da wir aber nicht wie früher ein Millionenheer aufstellen können, so wird es Aufgabe der Feuerwehr sein, sich in den Dienst des Luftschutzes zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, daß sich die freiwilligen Feuerwehren, selbst die kleinste Dorffirewehr, auch stark und schlagfertig, sowie ihre Geräte in Ordnung halten und häufiger denn bisher mit der Gasmaske Übungen vornehmen, denn man kann nie wissen, wie man diese — außer bei Feuer — benötigen wird.

Es wäre daher, wenngleich mit tiefem Ernst zu begrüßen, daß endlich von zuständiger staatlicher Seite Richtlinien über den offiziellen Luftschutz herausgegeben und Vorkehrungen getroffen werden, die die rechtzeitige Meldung bevorstehender Angriffe, die Unkenntlichmachung (Tarnung) der den Angriffen ausgelegten Objekte (Fabriken, Bahnhöfe etc.) betreffen. Ferner müßten Zufluchtsstätten, Ausrüstung der Bevölkerung mit Gaschutzmitteln, Bereitstellung von Rettungs- und Gaschutzkolonnen usw. geschaffen werden, denn bisher wurde stets nur von privater Seite durch Broschüren und Gaskurse im Sinne dieser Abwehr, wenn auch nur mäßig, gehandelt. Daß diese Vorkehrungen jedoch bei weitem nicht ausreichen werden, hat man wohl schon längst eingesehen.

Mit Sicherheit kann also angenommen werden, daß im offiziellen Luftschutz die Feuerwehren, ganz besonders die freiwilligen, eine führende Rolle zugewiesen bekommen. Es wäre daher zu wünschen, daß die begonnene Motorisierung und Automobilisierung freiwilliger Feuerwehren, so gut als dies unsere Wirtschaftslage erlaubt, durchgeführt wird, damit umso intensiver für den Luftschutz gearbeitet werden kann.

Kurz: Der Wehrgedanke im deutschen Volk muß mehr gefördert werden.

Jeder *der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder Wehrmann* **abonniert** *kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan ist. — Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich die Bad. Feuerwehr-Zeitung*

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von RM. 1.20 vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr, oder direkt im

Verlag in Baden-Baden

Stephanienstraße 3 Fernsprecher 23